

Lehrerfortbildung NRW.

SV macht Schule



Schriftenreihe zur Lehrerfort- und –weiterbildung

Bezirksregierung Münster



SV macht Schule



Eine Handreichung von:

Hermann	Bördemann
Veronika	Brinkgerd
Wolfgang	Fricke
Roland	Meusel
Dankward	Niedermeier
Wolfgang	Noczynski
Renate	Nolte
Karin	Rösen
Heidi	Steinwede
Wilfried	Vassmer



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1. Entwicklung eines Fortbildungskonzeptes: SV als integrativer Bestandteil des Schullebens	5
2. Rechtliche Grundlagen der SV-Arbeit	7
2.1 Klassen-/Jahrgangsstufensprecher	8
2.2 SV-Stunde	8
2.3 Schülerrat	8
2.4 Schülersprecher	8
2.5 Schülerversammlung	9
2.6 Schüler und Schulkonferenz	9
2.7 Schüler und Fachkonferenzen	9
2.8 Beteiligung bei der Auswahl von Unterrichtsinhalten	10
2.9 Kassenwart	10
2.10 Verbindungslehrer	10
3. Die SV und das liebe Geld	13
4. Klassensprecherwahl und SV-Stunde	14
5. Ergänzende Arbeitsformen	23
5.1 Mini-SV	23
5.2 SV-Team / - Arbeitskreis	23
5.3 Patensystem	24
6. Organisationsformen der SV-Arbeit	26
6.1 Zeitmaßnahmen-Katalog	26
6.2 Jahresplanung	27
6.3 Organisationsplan	28
7. Planung und Durchführung eines SV-Seminars	29
8. Beispiele für SV-Projekte	33
8.1 SV- / Sport- / Spielfest	33
8.2 Cafeteria	39
8.3 Schulgarten	41
8.4 ...und weitere Aktionen	41
9. SV-Arbeit in der Sonderschule	42
10. SV und Schülerzeitung	44
11. SV und ihre Verankerung im Schulprogramm	45
12. Der SV-Lehrer im Beratungsgespräch	48
13. Tipps und Tricks	52
Nachwort	54

Vorwort

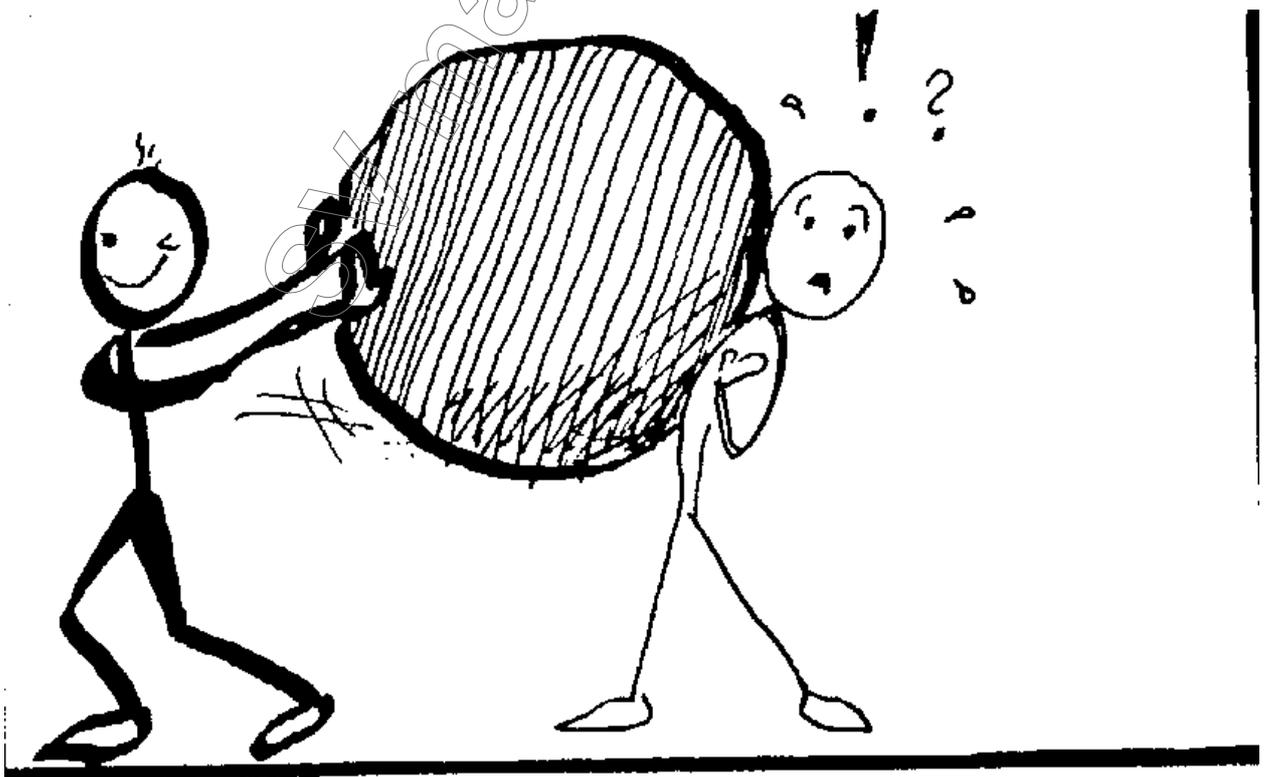
Dynamisch, engagiert und voller Ideen packt der SV-Lehrer seine Arbeit an, will Freund aller Schüler sein, ihnen Ängste und Nöte nehmen, will Konflikte lösen helfen und Eltern und Schüler beraten, will Feste und Feiern organisieren und Filmnachmittage veranstalten, will vielleicht sogar die Schule reformieren – und fühlt sich bald wie Atlas, der allein den Erdball stemmt.

Ließe man ihn stemmen, er würde vermutlich seinem Ziel ein beträchtliches Stück näherkommen, selbst wenn er als junger Kollege ins kalte Wasser geworfen wurde.

Doch man lässt ihm keine Ruhe: Anforderungen aller Art ist er ständig ausgesetzt. Den Schülern soll er verständnisvolle Pädagogen erziehen, den Kollegen artige und ruhige Schüler. Der Hausmeister reklamiert eine saubere Schule, die Eltern ein gesundes Pausenbrot. Und die Schulleitung deckelt ihn, weil er Vorschriften allzu leger auslegte. Doch auch ohne diese Störungen wäre Atlas' Arbeit schwer, wird schwerer gar, weil die Forderungen nach Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung auch die SV-Arbeit erfasst hat.

Hilfe ist notwendig, sie zu geben ist Sinn dieser Handreichung.

Diese Handreichung soll SV-Lehrern und -Lehrerinnen wertvolle Informationen über die schulrechtliche Verankerung ihrer Arbeit geben, Projektideen liefern, allgemeine und auf spezielle Bedürfnisse abgestimmte organisatorische Strukturierungshilfen bereitstellen und somit einer professionellen Aufgabenbewältigung dienen.





1. Entwicklung eines Fortbildungskonzeptes: SV als integrativer Bestandteil des Schullebens

Da in der Lehrerausbildung die Lehrerinnen und Lehrer nur unzureichend für die Übernahme einer Tätigkeit als SV-Lehrerin bzw. SV-Lehrer vorbereitet werden, müssen die gewählten Lehrkräfte in einer Fortbildungsmaßnahme ausgiebig auf die Wahrnehmung der Aufgaben einer SV-Lehrerin bzw. eines SV-Lehrers vorbereitet und ausgebildet werden.

Dabei wird sich die Fortbildung grundlegend einerseits auf verallgemeinerte, weitgehend kontextfreie Regeln, Modelle, Strukturen und Gesetzmäßigkeiten stützen, andererseits verstärkt fallbezogenen arbeiten, um die notwendige Theorie-Praxis-Verknüpfung zu leisten. Denn die Verbindungslehrerinnen und -lehrer an den Schulen werden mit Ereignissen konfrontiert, für deren Bewältigung sie keine qualifizierten und professionellen Strategien besitzen. Um zu solchen reflektierten und nachvollziehbaren Strategien zu gelangen, benötigen sie neben der Kenntnis von Fragen des Schulrechts und der rechtlichen Grundlagen der SV-Arbeit auch Kompetenzen in den Feldern des Sozial- und Konfliktmanagement wie z.B. *Entwicklungsprozesse in Schulen, Schule als Organisation, Schulleben und Schulprogramm, Methoden der Moderation, Gesprächsführung, Beratung und Evaluation*.

Aus diesen Überlegungen und Annahmen hat sich das Fortbildungskonzept **SV als integrativer Bestandteil des Schullebens - Unterstützung der SV-Arbeit vor Ort** entwickelt. Ein Team von sechs SV-Lehrerinnen und SV-Lehrern unterschiedlicher Schulformen der Sekundarstufe I und II fand sich zusammen, um die Inhalte und Organisation der Fortbildungsmaßnahme festzulegen.

Unter Berücksichtigung des o.a. grundlegenden Fortbildungskonzeptes entschied sich die Gruppe für das Moderatorenkonzept, da dadurch eine weitgehende Fallbezogenheit und Kontextualität gewährleistet werden kann.

Das Moderatorenkonzept greift als flexible Maßnahme sowohl die Praxis der betroffenen Schule auf, macht sie zum Gegenstand der Arbeit und verbindet innovative Ansätze mit vorhandenen Konzepten.

Durch die Schaffung von Netzwerken ergibt sich weiterhin die Möglichkeit, vielseitige Aktivitäten zu initiieren, zu multiplizieren und sie schulspezifisch zu implementieren.

Mit dem Moderatorenkonzept werden in der Praxis folgende Chance zur Fortbildung genutzt:

- die Fortbildung kann auf Grund der Zusammensetzung der Moderatorenteams sowohl schulspezifisch aber auch schulformübergreifend stattfinden
- sie wird flexibel und bedarfsorientiert konzipiert
- sie berücksichtigt regionale Gegebenheiten und geht über die Grenzen der eigenen Schule hinaus
- sie kann sowohl als individuelle als auch als gruppen- bzw. kollegiumsbezogene Fortbildungsveranstaltung stattfinden

In einem ersten Schritt wurden 18 erfahrene SV-Lehrerinnen und SV-Lehrer unter Beteiligung aller Schulformen der Sekundarstufen I und II sowie unter Berücksichtigung der regionalen Verteilung ausgewählt, die im Zeitraum von eineinhalb Jahren für ihre Tätigkeit als Regionalmoderatorinnen und -moderatoren qualifiziert wurden.



Die Moderatorenausbildung, die in mehrtägigen Blockveranstaltungen mit Unterstützung von externen Fachleuten durchgeführt wurde, setzte sich aus folgenden Bausteinen zusammen:

- Block I SV und Schulrecht
(Schulmitwirkungsgesetz, SV-Erlass, SV-Organisationsmodelle)
- Block II Gesprächsführung und Konfliktlösungsstrategien
(Praktische Übungen unter Anleitung eines Trainers: Gesprächsvorbereitung, Gesprächsklima, Fragetechniken, Konfliktmodelle)
- Block III SV-Arbeit im Kontext schulischer Entwicklungsprozesse
(Kommunikation zwischen Lehrern, Eltern und Schülern; Schulprogramm-entwicklung; Kommunale Öffnung; Projektplanung und - durchführung)

Ergänzend wurden drei mehrtägige Veranstaltungen in Kooperation mit dem Politischen Arbeitskreis Schule e.V. (P.A.S.) Bonn zu den Themenschwerpunkten *Moderationstechniken*, *Training konkreter Beratungssituationen* und *Rhetorik und Kommunikation* durchgeführt.

Auf dem Hintergrund eigener langjähriger Erfahrungen als SV-Lehrerin oder SV-Lehrer in ihren eigenen Schulen und der Moderatorenqualifizierung sollen die Regionalmoderatorinnen und -moderatoren vor Ort in den Schulen Hilfen für die SV-Arbeit geben und interessierten Kollegien oder Teilkollegien Informationen anbieten.

Das Fortbildungsangebot erstreckt sich u.a. auf folgende Themenbereiche:

- Information und Fortbildung zu den Themen Mitwirkung, Schulorganisation und Schulrecht
(Überblick über rechtliche Grundlagen, Unterstützung zur Förderung der Gremienarbeit als Mitwirkungsinstrument der Schülerinnen und Schüler, Arbeit an konkreten Beispielen)
- Hilfen zur Organisation der SV-Arbeit und zur Planung von **Schulveranstaltungen aller Art**
(Erarbeitung eines Jahresplans, Finanzierung der SV-Arbeit, Planung und Durchführung von SV-Aktivitäten wie Sportturniere, Stufenfeste, Cafeteria, Diskussionsforen, Patensysteme, SV-Fahrten, Streit-Schlichter-Modell, Übermittagsbetreuung u.a.)
- Einbindung der SV in das Schulprogramm
(Aktivitäten der SV zur Mitwirkung und Gestaltung des Schullebens bilden einen Baustein des Schulprogramms)
- Förderung der kommunikativen Kompetenz
(Hilfen für Beratungsgespräche und konfliktträchtige Gesprächssituationen, Übungen zur kommunikativen Kompetenz)

Aktueller Stand der Fortbildung

Seit dem Schuljahr 1999/2000 haben die Regionalmoderatorinnen und -moderatoren ihre Tätigkeit aufgenommen. In allen Regionen des Bezirks tagen in regelmäßigen Abständen SV-Arbeitskreise, die von Moderatorinnen und Moderatoren betreut werden. Eine weitere Plattform für die Vernetzung und Transparenz der SV-Arbeit bietet im Internet die Homepage: www.acut.de/sv-macht-schule.



2. Rechtliche Grundlagen der SV-Arbeit

So manch ein SV-Vertreter, aber erst recht so manch ein Verbindungslehrer, wird sich fragen, warum muss selbst die Schülervertretung durch Gesetze, Erlasse und Verfügungen geregelt bzw. reglementiert werden, geht es hier doch um Schüler und ihre Interessenvertretung. Schüler sind spontan und gehen viele Dinge eher unkonventionell und innovativ an, als sich zunächst in Gesetzesbücher zu vertiefen.



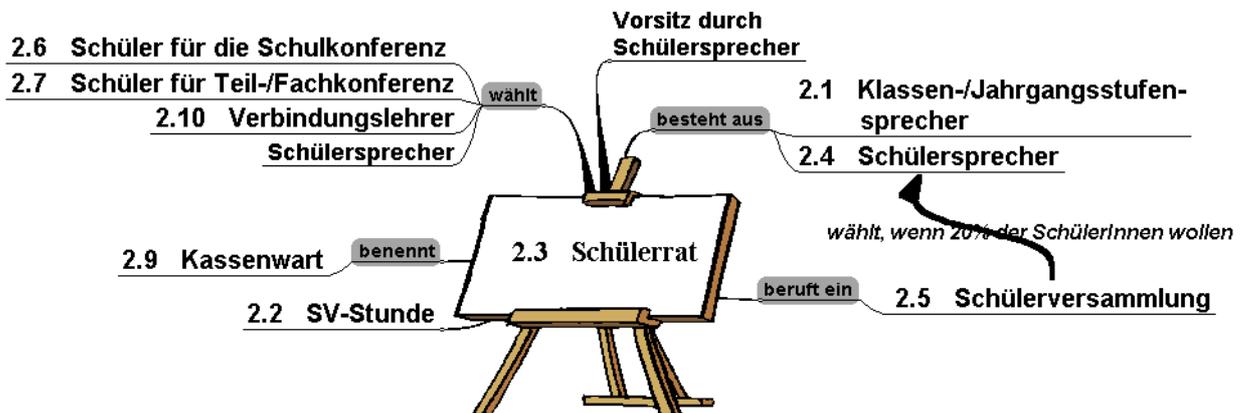
Diesem Gedanken kann, ja muss man entgegenhalten, dass die SV nur EIN Rad im Getriebe des Schullebens ist. Um also ein gedeihliches, effektives Arbeiten mit den anderen Rädern sicherzustellen, ja erst wirklich zu ermöglichen, muss ein Regelwerk –die BASS– vorhanden sein. Dieses Regelwerk ist nicht bremsend gestaltet, sondern zeigt ganz im Gegenteil den Schülern ihre vielfältigen Möglichkeiten auf, die eigenen Interessen im Schulleben zu verwirklichen.

Um diese Möglichkeiten jedoch nutzen zu können, muss man sie kennen. Die folgende Grafik soll zunächst einen groben Überblick bieten, die Bezugswerte verweisen auf anschließende, ausführlichere Informationen und die abschließende Grafik stellt eine Zusammenfassung dieser Informationen zur schnellen, übersichtlichen Information dar.

Im Folgenden wird dem Verbindungslehrer, dessen Aufgabe es ist, die SV zu unterstützen, ein Auszug aus der sehr umfangreichen BASS (SchMG + ASchO + SV-Erlass) gegeben, um die Arbeit im Sinne einer effektiven Schülervertretung zu unterstützen und zu erleichtern, deshalb doch:

Gesetze, Erlasse und Verfügungen

Schülervertretung





2.1 Klassen-/Jahrgangsstufensprecher

Das SchMG legt im § 12,5 und der SV-Erlass im Absatz 3 fest, dass ab der Klasse 5 die Klassen bzw. Jahrgangsstufen zu Beginn des Schuljahres den Klassen-/Jahrgangsstufensprecher und den jeweiligen Stellvertreter wählen.

Die Sprecher vertreten im Rahmen der Schulgesetze - zusammengefasst in der BASS - die Interessen der Klasse bzw. Jahrgangsstufe (SV-Erlass 2). Sie informieren die Klasse über

2.2 SV-Stunde

wichtige Angelegenheiten der SV, bereiten die SV-Stunde (siehe Kap. 4) vor und leiten sie.

Die SV-Stunde (SV-Erlass 5.) dient der Beratung und Vorbereitung von sv-spezifischen Aufgaben (SV-Erlass 2.) wie der Mitwirkung an Entscheidungsverfahren der Schule, Teilnahme an Konferenzen, Förderung fachlicher, sportlicher, kultureller und sozialer Fragen der Schüler, um nur einige zu nennen.

Die SV-Stunde ist bei Vollzeitschulen einmal im Monat, bei Teilzeitschulen einmal im Quartal zu genehmigen. Für die Schüler besteht eine Teilnahmepflicht unabhängig vom Jahrgang, während der Klassenlehrer nur in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 zur Teilnahme verpflichtet ist.

2.3 Schülerrat

Zur inhaltlichen Gestaltung siehe Kap. 4.

Der Schülerrat (SchMG § 12,3 und SV-Erlass 3.4) ist für alle Fragen der SV zuständig, die über den Bereich der jeweiligen Klasse/Jahrgangsstufe hinausgehen.

Der Schülerrat ist der Zusammenschluss der Klassen-/Jahrgangsstufensprecher. Nur auf gesonderten Beschluss des Schülerrates

können auch die Stellvertreter an den Sitzungen teilnehmen. Zu beachten ist jedoch, dass durch ihre Teilnahme kein Unterricht ausfallen darf und sie nur eine beratende Stimme haben. Der Aufgabenbereich wird im SV-Erlass 3.4.5 näher definiert.

Zur effektiven Erledigung dieser Aufgaben sind umfangreiche Informationen erforderlich. Diese erhält der Schülerrat von der Schulleitung, die mindestens einmal im Monat mit dem Schülerrat in Anwesenheit des Verbindungslehrers schulische Fragen erörtert (SV-Erlass 3.4.6).

Die Sitzungen des Schülerrates können während der allgemeinen Unterrichtszeit stattfinden; ihre Termine sind vorher der Schulleitung mitzuteilen, die auch schriftlich über die Beschlüsse des Schülerrates von diesem informiert wird.



2.4 Schülersprecher

Der Schülersprecher (SV-Erlass 3.5) ist Vorsitzender des Schülerates, führt dessen Beschlüsse aus und ist Sprecher der SV. Er ist dem Schülerrat gegenüber verantwortlich.

Es gibt zwei verschiedene Wahlverfahren.

Der Schülersprecher und seine Stellvertreter können aus der Mitte des Schülerrates gewählt werden, müssen also mandatierte Klassen-/Jahrgangsstufenvertreter sein.

Wünschen jedoch mindestens 20 % aller Schüler einer Schule es, so kann der Schülersprecher und seine Vertreter sowohl aus der gesamten Schülerschaft (Schülerversammlung lt. 3.6 SV-Erlass) ab Klasse 5 als auch aus dem Schülerrat gewählt werden.

An zahlreichen Schulen wird mit Schülersprecherteams gearbeitet. Dieses ist rechtlich so lange unbedenklich, als aus dem Team einer als Teamsprecher benannt bzw. gewählt wird, der dann offizieller Ansprechpartner für die Schulleitung ist.

2.5 Schülerversammlung

Die Schülerversammlung, also die Versammlung aller Schüler einer Schule, darf maximal zweimal im Schuljahr während der allgemeinen Schulzeit zusammentreten. Bei organisatorischen Problemen können auch Teilversammlungen einberufen werden.

Die Schülerversammlung hat u.a. das Recht, sich von der Schulleitung über wichtige schulische Dinge unterrichten zu lassen und über sie zu beraten.

Die Schulleitung und die Lehrer haben im Regelfall das Recht, an der Schülerversammlung teilzunehmen.

2.6 Schüler und Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das höchste und wichtigste Mitwirkungsorgan in der Schule, in dem man sich an der Erziehungs- und Bildungsarbeit beteiligen kann. Die Mitwirkung umfasst die Entscheidung und die Beteiligung. Letzteres meint das Recht auf Anhörung, Beratung, Anregung und das Vorschlagsrecht (SchMG § 1(2)). Zur Mitwirkung gehört auch, dass alle daran Beteiligten - also auch die Schüler - ein Recht auf Informationen, z.B. Erlasse, Amtsblätter, Lehrpläne, haben (VV 1.21 zu SchMG §1).

In der Schulkonferenz werden viele wichtige Entscheidungen für das Schulleben getroffen. Neben den Lehrern gehören auch Schüler und in der Regel auch Eltern diesem Gremium an.

Die Vertreter der Schüler für die Schulkonferenz werden vom Schülerrat für die Dauer eines Schuljahres gewählt und müssen mindestens in der 7. Klasse sein.

Die Anzahl der Schülervertreter richtet sich nach der Größe der Schule und der Schulform (nähere Infos dazu- SchMG § 4).

Der Schülersprecher ist "geborenes Mitglied" der Schulkonferenz, sofern er das nicht ablehnt. Seine Teilnahme ist bei der Wahl der übrigen Teilnehmer zu berücksichtigen. Neben den Schülervertretern wählt der Schülerrat auch eine gleiche Anzahl von Stellvertretern, deren Reihenfolge der Vertretung ebenfalls festgelegt wird.

2.7 Schüler und Fachkonferenzen

Fachkonferenzen (SchMG § 7) werden durch die Lehrer gebildet, die die Lehrbefähigung für das entsprechende Fach besitzen oder dieses Fach unterrichten. Neben den Lehrern können hier auch zwei Eltern- und Schülervertreter an den Fachkonferenzen mit beratender Stimme teilnehmen. Obwohl sie kein Stimmrecht haben,

können sie jedoch eigene Anträge an die Fachkonferenz stellen (SchMG § 7 (2)).

Der Schülerrat wählt bis zu zwei Vertreter je Fach. Diese Schüler können ab der 5. Klasse gewählt werden. Die Fachkonferenz entscheidet z.B. über Grundsätze zur fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit sowie zur Leistungsbewertung. Sie gibt der Schulkonferenz Anregungen zur Einführung von Lern- und Lehrmitteln und macht Vorschläge zur Anlegung von Sammlungen und Fachräumen.





2.8 Beteiligung von Schülern bei der Auswahl von Unterrichtsinhalten

Schülerinnen und Schüler sind gemäß des Schulmitwirkungsgesetzes (SchMG § 12 (4)) ab der 5. Klasse bei der Auswahl der Unterrichtsinhalte zu beteiligen. Der Lehrer soll zu diesem Zweck zu Beginn des Schuljahres die nach Lehrplanrichtlinien in Betracht kommenden Unterrichtsinhalte bekannt geben und begründen. Anregungen der Schüler sollen dann beraten werden.

Neben dieser Form der Beteiligung können Schüler vor allem auch in Fachkonferenzen Einfluss auf den Unterricht nehmen, indem sie z.B. bestimmte Themenwünsche äußern oder bestimmte Behandlungsmethoden(z.B. Praxisorientierung) anregen. Weitere Infos siehe unter Punkt 2.7.

Auch in der Schulkonferenz (siehe Punkt 2.6) können Schüler Einfluss auf den Unterricht nehmen, indem sie z.B. Anträge auf Projektwochen oder -tage stellen und auch über Projektthemen mitbestimmen können. Es kann auch entschieden werden über bestimmte Grundsätze zur zeitlichen Koordinierung von Hausaufgaben und Leistungsüberprüfungen, aber auch über zusätzliche Lehrveranstaltungen und Arbeitsgemeinschaften (SchMG §5).

2.9 Kassenwart

Der Kassenwart wird vom Schülerrat benannt(SV-Erlass 8.3).

Seine Aufgabe besteht in der Verwaltung und Führung der Kasse der SV. Wichtig ist für ihn die ordnungsgemäße Kassenführung. Gemeint ist damit das Führen eines Kassenbuches (Festhalten von Einnahmen und Ausgaben) und eines Girokontos, das Erstellen oder Sammeln von Zahlungsbelegen. Darüber hinaus erstattet er dem Schülerrat mindestens einmal jährlich Bericht und lässt seine Kasse durch zwei vom Schülerrat zu benennende Kassenprüfer prüfen (SV - Erlass 8.4). Der Kassenwart soll bei diesen Aufgaben vom Verbindungslehrer unterstützt werden (SV-Erlass 8.3). Wird ein minderjähriger Schüler zum Kassenwart gewählt, so müssen die Eltern dieser Wahl zustimmen (SV-Erlass 8.3). Diese Zustimmung bedeutet jedoch nicht, dass sie für eventuelle Schulden, die durch z. B. eine SV-Veranstaltung entstehen, aufkommen müssen. Mit der Zustimmungserklärung verpflichten sich die Eltern weder als Schuldner noch als Bürge.

Bei der Neubenennung eines Kassenwarts sollte zeitlich daran gedacht werden, dass eine reibungslose Kassenübergabe gewährleistet und eine Kassenprüfung erfolgen kann. In der Praxis kann das so aussehen, dass der neue Kassenwart schon gegen Ende des Schuljahres für das neue Schuljahr benannt wird und neuer und alter Kassenwart einige Zeit zusammen arbeiten bzw. in Ruhe die Kasse übergeben werden kann. Das ist vor allem dann wichtig, wenn der/die Kassenwart die Schule verlässt!

Zum Umgang mit Beiträgen, Spenden und Zuwendungen des Schulträgers kann noch Folgendes angemerkt werden: Über die Verwendung entscheidet allein der Schülerrat

Zum Umgang mit Sponsoring, also der Bereitschaft von Sponsoren die Schule oder hier die SV zu unterstützen, siehe BASS 11 -02 Nr. 11.

Siehe auch: Die SV und das liebe Geld (Kap. 3)

2.10 Verbindungslehrer

Der Verbindungslehrer (VL), oft auch SV-Lehrer genannt, wird vom Schülerrat für die Dauer eines Schuljahres gewählt (SV-Erlass 4). Die Wiederwahl ist zulässig. Es besteht keine Pflicht, die Wahl zum SV- Lehrer anzunehmen . Wenn er die Wahl jedoch angenommen hat, dann gilt für sie bzw. ihn die Verpflichtung, die SV bei der Planung und Durchführung ihrer



Aufgaben¹ zu unterstützen.

Das bedeutet z.B. :

- Der VL soll zu Aktivitäten anregen bzw. bei geplanten Aktivitäten Hilfestellung geben
- Hilfen bei der Organisation und Umsetzung von Aktivitäten und Hinweise auf rechtliche Grenzen geben
- Hier ist nicht gemeint, dass der VL Rechtsanwalt der Schülerinnen ist, er die Schüler also nicht „vertritt“, sondern eher - z.B. bei Aktivitäten - begrüßend Stellung nimmt.

Der VL muss hauptamtlich oder hauptberuflich an der Schule tätig sein. Er ist von der Pausenaufsicht freizustellen und erhält eine Pflichtstundenermäßigung von einer Wochenstunde aus dem allgemeinen Ermäßigungstopf. Je nach Schulgröße können bis zu drei VL gewählt werden, die im Einvernehmen mit dem Schülerrat ihre Aufgaben arbeitsteilig regeln können. An Schulen bis 500 Schülern wird ein, bis zu 1000 Schüler werden zwei, bei mehr als 1000 Schüler drei VL vom Schülerrat gewählt (SV-Erlass 4.2). Wird die zulässige Anzahl von VL-n nicht gewählt, so erhöht sich die Pflichtstundenermäßigung für den oder die gewählten VL entsprechend. VL sollen von allen am Schulleben beteiligten Personen unterstützt werden, besonders gilt dies jedoch für den Schulleiter und die übrigen Lehrer (SV-Erlass 1.3). Der VL kann mit beratender Stimme an Sitzungen der Schulkonferenz teilnehmen (SchMG §4 (7)). Dies bietet sich an, da auch dort die gewählten Schülervertreter Unterstützung brauchen, weil so manches Mal Fragen oder Unklarheiten auftauchen, die vom VL beantwortet werden können. Darüber hinaus kann der VL auf der Schulkonferenz evt. Informationen und Bedenken der Schülerinnen auf den Punkt bringen bzw. aus seiner Kenntnis der Schülerratssitzungen einfließen lassen.

Die Praxis hat gezeigt, dass es sinnvoll ist, sich vor der Schulkonferenz mit den gewählten Schülervertreter zu treffen und die Schulkonferenz mit Hilfe der Tagesordnung vorzubereiten und evtl. Anträge zu formulieren. Hier könnten dann z.B. auch Strategien zur Durchsetzung bestimmter Interessen entwickelt und Argumente gesammelt werden.

Zur Aufgabe des VL gehört es außerdem, den vom Schülerrat gewählten Kassenwart² bei der Kassenführung zu unterstützen und ihm die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Kassenführung nahe zu bringen (SV-Erlass 8.3). Der VL begleitet und unterstützt die Schülervertreter auch bei Gesprächen mit dem/der Schulleiterin oder einem von diesem beauftragten Lehrer über schulische Fragen, die einmal im Monat stattfinden sollen (SV-Erlass 3.4.6).

Ein VL kann auch während des Schuljahres abgewählt werden. Das ist mit Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Schülerrates zulässig (SV-Erlass 4.3).

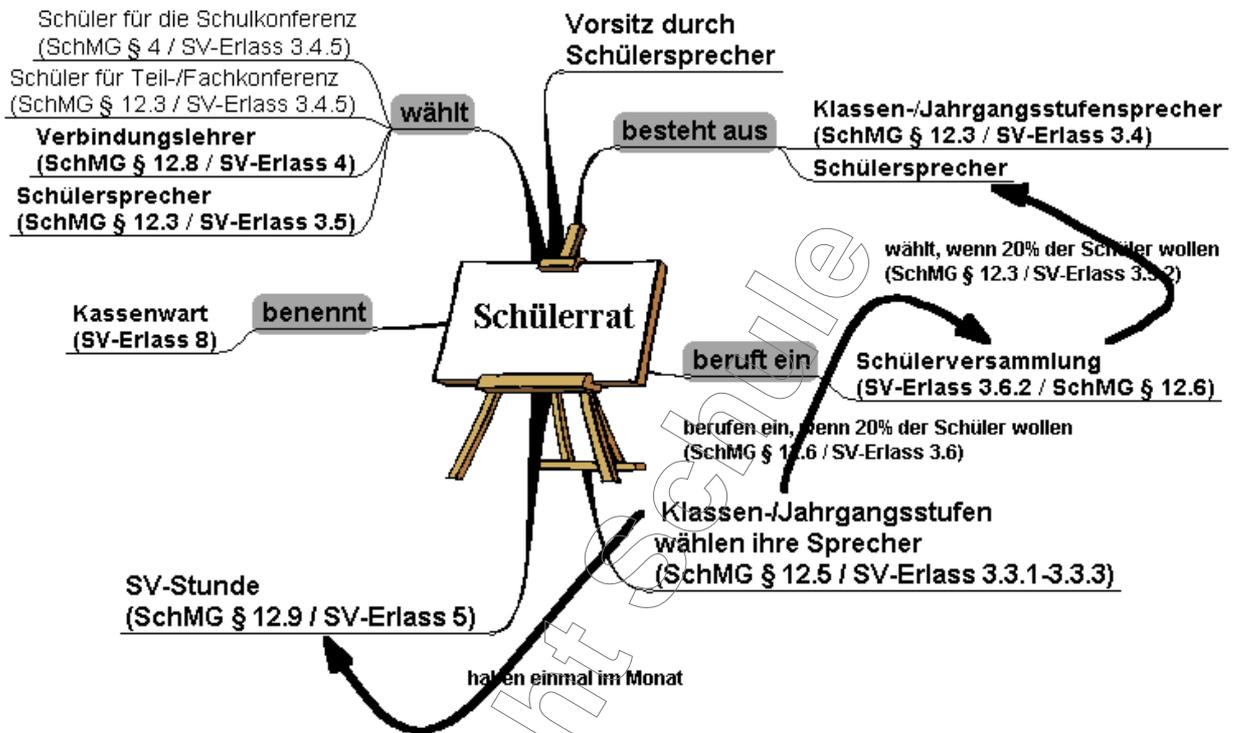
Die oben aufgeführten Informationen zeigen, dass die Aufgaben des VLs sehr offen formuliert sind. Rechtlich abgesichert sind lediglich die Unterstützung der SV-Arbeit, die Beratung der Schülervertretung und die Hilfe bei der Kassenführung. Es hängt also viel vom Engagement des VLs ab, was er aus seinem Amt macht und wie er es gestaltet. Ideen zu Aktivitäten und Projekten, die mit Schüler umgesetzt werden können, finden sich an anderer Stelle.

¹ Die Aufgaben der SV umfassen neben der Mitwirkung in Fach- und Schulkonferenzen die Mitwirkung der Schülerinnen bei der Verwirklichung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule. Gemeint ist damit z.B. die Förderung von fachl -, kulturellen, sportlichen, politischen und sozialen Interessen der SchülerInnen durch z.B. Arbeitskreise, Vortragsabende, Podiumsdiskussionen etc- Weitere Infos siehe SV-Erlass 2.

² Siehe weitere Informationen unter Kapitel 2.9 und 3.



Schülervertretung



SV macht Schule



3. Die SV und das liebe Geld

Die Arbeit der SV, seien es die Routineaufgaben oder größere Projekte, erfordert finanzielle Mittel. Aus diesem Grund enthält der SV-Erlass den eigenen Abschnitt 8 zum Thema Finanzierung.

In 8.1 werden die wesentlichen Quellen genannt, die zur Kostendeckung beitragen. Es sind – in nicht wertender Reihenfolge - :

Freiwillige Schülerbeiträge

Zur erfolgreichen Sammlung dieser Gelder bei den Mitschülern sollte der Schülerrat darauf achten, dass der Verwendungszweck für dieses Geld allen bekannt ist, so erhöht sich die Spendenmotivation erheblich.



Spenden

Hier sind Beiträge von Firmen und Vereinen (Förderverein der Schule) gemeint. Die SV darf grundsätzlich alle Spenden (Sach- oder Geldzuwendungen) annehmen, wenn sie nicht gegen den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule verstoßen.

Da die Spender häufig eine Spendenquittung für das Finanzamt erhalten möchten, muss der SV deutlich sein, dass sie diese NICHT ausstellen kann. Als Ausweg bietet sich an, die Spende an den Schulträger oder den Förderverein der Schule zu richten, natürlich mit der Maßgabe, diese an die SV weiterzuleiten.

Zuwendungen des Schulträgers

Auch durch freiwillige Zuwendungen des Schulträgers können die Kosten der SV gedeckt werden. Im Rahmen der Budgetierung der Haushaltsmittel sollte die SV bemüht sein, einen eigenständigen Haushaltstitel zu bekommen, vergleichbar mit dem der Fachbereiche in der Schule.

Sonstige Einnahmen

Neben diesen im SV-Erlass genannten Einnahmequellen besteht auch noch die Möglichkeit, eigene Einnahmen zu erzielen. Dieses kann durch den Betrieb eines Kiosks oder z.B. durch eine Schülerfete erfolgen. Über die Verwendung solcher Gelder beschließt alleine die SV der Schule.

Kassenführung

Die Führung der Kasse muss ordnungsgemäß sein. (SV-Erlass 8.3) Das bedeutet in der Praxis, dass grundsätzlich alle Ausgaben oder Einnahmen nur über einen Beleg erfolgen. Die Kasse sollte nur über geringe Barmittel verfügen, größere Beträge sollten sich auf einem Girokonto befinden, das so angelegt sein sollte, dass eine Verfügung ausschließlich mit ZWEI Unterschriften möglich ist. Das schützt den Kassensführer vor zahlreichen Problemen, die durch Gutgläubigkeit entstehen können. Bei Minderjährigen müssen die Erziehungsberechtigten der Benennung zum Kassenswart zustimmen; sie übernehmen damit jedoch keine Haftung für die Kassenführung.

Da Geldgeschäfte sehr leicht zur Ursache von Problemen und Streitigkeiten werden, soll der Verbindungslehrer die SV bei der Kassenführung unterstützen, ohne aber selbst die Kasse zu übernehmen.

4. Klassensprecherwahl und SV-Stunde

Die Klassensprecherwahl – ein Vabanquespiel?

„Was hab´ ich doch wieder gepredigt! Und dennoch wählen die Florian und Sabrina. Die eine schüchtern und verklemmt, ein Flegel und Raufbold der andere: beide nicht brauchbar als Klassensprecher.“ Kollegin M´s Klage wird mancher Klassenlehrerin und manchem Klassenlehrer aus der Seele gesprochen sein:

Immer wieder kommt es vor, dass unsere Schülerinnen und Schüler bei der Klassensprecherwahl den nötigen Ernst hintan stellen und völlig ungeeignete Kandidatinnen und Kandidaten wählen. Denn wie will die schüchterne Sabrina die Interessen der Klasse vertreten oder die monatliche SV-Stunde der Klasse leiten? Und ob der selbstverliebte, coole Florian die Beschlüsse der Klasse ausführt und die Klasse über bedeutungsvolle Angelegenheiten informiert, muss mindestens fraglich bleiben.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen die Klassensprecherwahl offenbar nicht ernst. Dass die Klassensprecherinnen und Klassensprecher nicht viel zu melden haben (im täglichen Schuleinerlei, dass die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer die Bedeutung der Schülervertretung nicht nachdrücklich genug durch Handlungen verdeutlicht, dass Klassensprecherin und Klassensprecher häufig als verlängerte Arme der Lehrerinnen und Lehrer genutzt und damit missbraucht werden, sind vielleicht die Hauptgründe für das nicht vernünftige Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler.



Sie zu nennen, offenbart Missstände, die der Korrektur durch Lehrerkollegium und Schulleitung bedürfen. Das inadäquate Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler mag auch begründet sein mit dem Vorhaben, Mitschülerinnen und Mitschüler bloßzustellen. Vielfach machen sich die Jugendlichen aus der Wahl auch einen Spaß und zeigen so, dass sie deren Bedeutung überhaupt nicht erkannt haben.

Aufklärung tut also Not, und zwar vor der Wahl. Denn diese gilt für ein ganzes Schuljahr. Und radikale Vorgehensweisen der Lehrerin oder des Lehrers, die sich im Ausspruch „den setzte ich als Klassensprecher ab“ ausdrücken, sind nicht zulässig (vgl. § 12(5), SchMG).

Aufklärung durch intensive Ansprache der Schülerinnen und Schüler, durch Aufzeigen der Bedeutung des Amtes einer Klassensprecherin oder eines Klassensprechers ist meistens erfolgreich. Häufig erreicht sie die Kinder und Jugendlichen nicht, weil sie einfach zu „kopflastig“ ist. Handlungsorientierung ist also auch hier angezeigt.



Das Erstellen einer Collage „Die ideale Klassensprecherin, der ideale Klassensprecher“ hat sich sehr bewährt. Die Schülerinnen und Schüler erstellten in Partner- bzw. Kleingruppenarbeit derartige Collagen. Sie visualisierten die Aufgaben der Klassensprecherin bzw. des Klassensprechers, aber auch Forderungen, die man an diese Schülervorteiler stellt, durch Fotos und Zeichnungen, die sie Zeitschriften und Zeitungen entnahmen. Dann stellten sie ihren Mitschülerinnen und Mitschülern die Collagen vor.



Dabei versprachlichten sie ihre Ansprüche, ihre Forderungen, ihre Wünsche bezüglich einer Klassensprecherin, eines Klassensprechers. Ohne Eingreifen des Lehrers erfuhren die Schülerinnen und Schüler so die große Bedeutung des Klassensprecheramtes, die nachfolgende Wahl war von großem Ernst getragen. Und gewählt wurde eine Mädchen und ein Jungen mit Persönlichkeit und Führungsqualität, so wie es gewünscht wurde vom Klassenlehrer.



Wahl des Klassensprechers

(Der folgende Text ist für die Hand des neu gewählten Klassensprechers gedacht.)

Du bist als neuer Klassensprecher gewählt. Herzlichen Glückwunsch!

Du solltest jedoch schon jetzt an die Wahl des neuen Klassensprechers im nächsten Schuljahr denken. Damit die Wahl ordnungsgemäß und sinnvoll abläuft, musst Du sie sorgfältig vorbereiten. Zu Beginn eines jeden Schuljahres muss die Neuwahl für jeden Mitschüler offen sein:

Jeder kann wählen, jeder kann gewählt werden!



Vorbereitung:

Wenn möglich, schreibe einen kurzen Bericht über Deine Arbeit im vergangenen Jahr. Erkläre, was Dir Spaß gemacht hat, Dir Schwierigkeiten bereitet hat, und was es im nächsten Jahr noch zu tun gibt.

Bereite Wahlzettel vor, denn es muss geheim gewählt werden.

Denke daran, dass mindestens 2x gewählt werden muss (Klassensprecher und Vertreter).

Durchführung:

1. Trage Deinen Bericht vor.
2. Stelle ihn zur Diskussion.
3. Beginne die Wahl, indem Du nach Kandidaten fragst. Jeder Mitschüler kann Kandidat sein.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Kandidaten aufzustellen:

- a) durch Zuruf
- b) durch geheime schriftliche Vorschläge

Wenn Du selbst Kandidat bist, musst Du einen anderen Wahlleiter finden.

Der anschließende Wahlgang ist geheim!

Das hat den Vorteil, dass die Klasse ohne äußeren Druck ihren Sprecher finden kann.

Es erleichtert Dir die Arbeit, wenn Du zwei Mitschüler, die nicht kandidieren, die Stimmen auszählen lässt.

Das Wahlergebnis wird wie folgt festgestellt:

- (1) Gewählt ist, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat. Steht infolge Stimmengleichheit nicht fest, wer gewählt worden ist, so findet eine Stichwahl statt. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los ...
- (4) Die Gewählten haben zu erklären, ob sie die Wahl annehmen ...*

Das Wahlergebnis ist schriftlich festzuhalten und dem Klassenlehrer und dem Schulleiter mitzuteilen.³

³ * Diese und weitere Bestimmungen zur Wahl findest Du in der „Wahlordnung“. Sie steht in der „Bereinigten amtlichen Sammlung der Schulvorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen“ kurz: BASS (Nr. 17-01 Nr. 1) und kann beim Schulleiter oder der SV eingesehen werden.



Die SV - Verfügungsstunde

Sabine verrammelt die Klassentür von innen, indem sie das Pult vor die Tür schiebt, dieses mit zwei Stühlen beschwert und das Lineal als zusätzliche Sicherheit unter die Klinke klemmt. Paul und Thomas bearbeiten den kleinen schreienden Sebastian mit ihren Fäusten, Manuela bemalt die Tafel mit anzüglichen Zeichnungen, während Karl den neusten Hit der Toten Hosen zum Besten gibt. Claudia und Sarah beschießen sich mit Papierkügelchen, Frederike strickt, Bernhard versucht mit dem Kartenständer den Schrank zu erklimmen und Nurcia bekritzelt inzwischen Jessicas Etui. Diana und Martin versuchen ihre Hausaufgaben zu erledigen, was aber nicht gelingen will, da Martina die Lautstärke ihres CD-Players erprobt.

Die 8a hat Verfügungsstunde - einmal im Monat die Angelegenheiten der Klasse besprechen und alles regeln und das ohne Lehrer!

Lehrerin Schmidt sitzt derweil kaffeetrinkend im Lehrerzimmer und gibt ihrer Klasse den Raum Selbstverantwortungsgefühl zu entwickeln und ihre Mitwirkungsmöglichkeiten in Schule zu nutzen.

Dr. Müller beschwert sich über den Lärm im Flur, hat dies schon vorher gewusst und verzichtet daher wohlwissend darauf, seiner Klasse die SV-Stunde zu geben, zudem dann von den wenigen Physikstunden, die er in diesem Halbjahr noch hat, wieder eine ausfiel. Schulleiter Klobert hält die SV-Stunden aus anderem Grund nicht ab: er ist ganz froh darüber, daß die Schüler ihre Mitwirkungsmöglichkeiten insbesondere in der Schulkonferenz nicht nutzen, wären dann doch so einige Beschlüsse nur schwer durchzusetzen.



Das weitverbreitete Lehrerschreckensszenario: Das große Chaos in der SV-Stunde.

Nicht gänzlich unbegründet und dennoch nun eine Aufforderung, das Schülerrecht auf ihre monatliche Stunde ernst zu nehmen und sie anzuleiten, ihre Mitwirkungsmöglichkeiten in Schule wahrzunehmen, wozu sich die SV-Stunde vor allem anbietet.

Die Mitwirkungsmöglichkeiten für Jugendliche in der Schule wurden in den frühen 70er Jahren mit der flächendeckenden Einführung der Schülermitverwaltung geschaffen, jedoch muß inzwischen festgestellt werden, daß diese in der Regel kaum genutzt werden, was im krassen Widerspruch zu der Anforderung steht, die Schüler auf ihre Rolle als Staatsbürger und eigenverantwortliche Individuen in der Gesellschaft vorzubereiten und diese aktiv mit zu gestalten.

Wenn Schüler erfahren, in ihren Interessen ernst genommen zu werden und diese auch gemeinsam durchsetzen zu können, wird die Schule zu **ihrer** Schule, eine intrinsische Motivation, wie wir sie nur wünschen können. Diskussionsführung lernen, Interessen wahrnehmen und Konfliktfähigkeit schulen - die SV-Stunde gibt zudem alle Möglichkeiten, Demokratie erfahrend zu lernen.

Erziehung zur Demokratie heißt, den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu eröffnen, an Entscheidungen, die sie betreffen, mitzuwirken.

Jedoch: den Schülern eine Verfügungsstunde zu geben und sie dann damit allein zu lassen, geht in den meisten Fällen schief. Sie muß erlernt werden und hier ist der Klassenlehrer in der Pflicht.



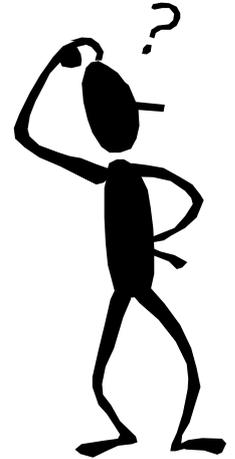
Je besser die Schüler über ihre Mitwirkungsmöglichkeiten informiert werden und je intensiver sie von den Lehrern befähigt werden, diese nutzen zu können, um so mehr demokratisieren wir das Schulleben. Selbstverantwortlich und engagiert handelnde Schüler, die in ihren Anliegen ernst genommen werden erleichtern auch den Lehreralltag!

Um diese Aufgabe zu erleichtern, folgen nun einige Tipps und Anregungen, wie die Schüler zur Abhaltung der Verfügungsstunden befähigt werden können.

Die **rechtlichen Grundlagen zur SV-Stunde** sind im SV-Erlass klar geregelt:

Den Schülern ab Klasse 5 ist einmal im Monat eine Stunde für Angelegenheiten der Schüler während der allgemeinen Unterrichtszeit zu gewähren, an der alle Schüler teilnehmen müssen.

In den Klassen 5 bis 7 muss der Klassenlehrer daran teilnehmen, in den höheren Klassen nimmt er auf Einladung der Schüler teil. Die SV-Stunde hat auch stattzufinden, wenn die Klasse bereits laut Stundenplan jede Woche eine Orientierungsstunde hat. Der Klasse ist eine Stunde des allgemeinen Unterrichtes zur Verfügung zu stellen.



Die Klassensprecher als Vertreter der Klasse im Schülerrat informieren in dieser Stunde die Mitschüler über die Schülerratssitzungen und bringen Wünsche und Anträge der Klasse in den Schülerrat. Von ihrem Engagement und ihren Fähigkeiten hängt daher vieles ab. Eine besondere Schulung der Klassensprecher in Gesprächs- und Diskussionsführung, rechtlichen Grundlagen und organisatorischen Fähigkeiten (Antragstellung, Protokollierung ...) ist daher sinnvoll.

Neben dem Klassenlehrer sollte hier die Schülervertretung in speziellen Seminaren - etwa auf SV-Tagen- oder durch eine schriftliche Handreichung Hilfen geben. Sollte dies an Ihrer Schule nicht bereits geschehen, bitten Sie doch die SV-Lehrer oder Schülersprecher solches einzurichten.

Die Hilfe der SV kann auch in anderer Weise gesucht werden, beispielsweise existiert an einigen Schulen ein Patensystem, bei dem Schüler höherer Stufen den Schülern der 5.Klasse zur Seite stehen und sie insbesondere in den Verfügungsstunden anleiten und in den Schülerratssitzungen begleiten. Sinnvoll ist es zudem anzuregen, daß sich die Schülersprecher und SV-Lehrer zu Beginn des Schuljahres in den Klassen vorstellen kommen und über die Arbeit der SV berichten. Laden Sie diese dazu ein!

In der folgenden Zusammenstellung wird nun ein **Themenkatalog für die SV-Stunden** insbesondere des 5. und 6. Jahrganges gegeben, der als Anregung zu verstehen ist.

Es ist eine Stichpunktsammlung, in der Fragestellungen, Ziele und mögliche Inhalte der SV - Stunden angegeben sind - natürlich ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Im Anschluß sind dann zur Unterrichtsreihe „der Klassensprecher“ noch weitere Informationen zusammengestellt, zu den Unterrichtsreihen „die Schülervertretung“ und „Rechte und Pflichten“ findet sich in diesem Band hilfreiches Material.

**1. Unterrichtsreihe: Unsere neue Klasse**

Was ist an der neuen Schule anders als an der Grundschule?

(neue Fächer, Klassenlehrer-Fachlehrerunterricht, Größe ...)

Wir lernen uns näher kennen

(Kennenlernspiele, Geburtstagskalender, Schüler planen gemeinsame

Aktionen, Partys, Spielenachmittage, Ausflüge, Klassenfahrten)

Gestaltung des Klassenraumes

2. Unterrichtsreihe: Zusammenleben in der Klasse

Wir finden Spielregeln für den gemeinsamen Umgang

Welche Gesprächsregeln wollen wir einhalten?

Sollen nur die Lauten beachtet werden?

Wie können Konflikte gelöst werden?

Wir besprechen Außenseiterrolle und Cliquenbildung

Was heißt es, Verantwortung zu übernehmen?

3. Unterrichtsreihe: Der Klassensprecher

Welche Aufgaben hat der Klassensprecher?

Welche Aufgaben muß er nicht übernehmen?

Welche Fähigkeiten sollte er haben? *Entwerfen einer Stellenanzeige*

Wie wird der Klassensprecher gewählt?

4. Unterrichtsreihe: Die Schülervertretung

Was sind die Aufgaben der SV?

Wo ist das SV-Büro und das schwarze Brett?

Welche Veranstaltungen führt die SV durch?

Wer ist Schülersprecher und wer die SV-Lehrer?

Was wird im Schülerrat besprochen?

Wie stellen wir einen Antrag an den Schülerrat oder die Schulkonferenz?

5. Unterrichtsreihe: Rechte und Pflichten

Welche Rechte hat der Einzelne und welche die Gruppe?

Was heißt es, einen Kompromiß zu suchen?

Welche Schul- und Hausordnung gibt es an der neuen Schule?

Was ist das Schulprogramm und wo kommen wir Schüler darin vor?

6. Unterrichtsreihe: Diskutieren

Wie wird eine Diskussion geführt?

z.B. die Redner müssen ausreden können, die Nichtredner müssen zuhören können,

Wie wird eine Diskussion geleitet?

z.B. Führen einer Rednerliste, der Leiter darf selbst nicht Partei ergreifen

Wie werden Diskussionsbeiträge verschriftlicht?

z.B. Problem oder Frage der Stunde wird an die Tafel geschrieben, Redebeiträge werden in Kurzform festgehalten

Wie endet eine Diskussion?

z.B. wie wird abgestimmt, wer ist für die Umsetzung der Beschlüsse verantwortlich?



Vom **Engagement und den Fähigkeiten des Klassensprechers** hängt viel ab. Unterstützen Sie ihn als Klassenlehrer in den ersten SV - Stunden und es wird Ihnen sehr viel zukünftige Arbeit ersparen, nicht nur was die Durchführung der SV - Stunde angeht, sondern auch, wenn es um die Behandlung von Konflikten in der Klasse geht. In Zusammenarbeit mit der SV Ihrer Schule, die ein spezielles Klassensprechertraining durchführen sollte oder eine schriftliche Handreichung zur Klassensprecherarbeit erstellt, erfordert dies nicht über die Maßen Zeit und Energie.

Eine gute Vorbereitung der Klassensprecher beginnt notwendigerweise **vor** ihrer Wahl, indem die Aufgaben des Klassensprechers und die Regeln für ihre Wahl zum Unterrichtsthema gemacht werden. Werden die Aufgaben des Klassensprechers behandelt, ist das gemeinsame entwerfen einer "Stellenanzeige" eine gute Idee, die aus den Überlegungen der Schüler zur Klassensprecherarbeit entsteht und beispielsweise folgendes Bild haben könnte:

Stellenanzeige der Klasse 5a

Gesucht wird ein Klassensprecher/ eine Klassensprecherin für unsere Klasse

Was wir erwarten:

1. Lust und Spaß daran, diese Aufgabe zu übernehmen
2. Gerechtigkeit - er/sie soll gerecht sein und sich für die Mädchen und Jungen der Klasse gleichermaßen einsetzen
3. Fähigkeit zum Teamwork - er/sie soll gut mit anderen zusammenarbeiten können
4. Mut und Selbstvertrauen - er/sie soll bei Schülern und Lehrern auch unangenehme Themen ansprechen und durchsetzen können
5. Organisationstalent - damit er/sie die Arbeit auch verteilen kann
6. Aufmerksamkeit - er/sie sollte gut zuhören können und Probleme der Klasse erkennen
7. Verlässlichkeit - wir wollen uns auf ihn/sie immer verlassen können

Was wir dafür bieten:

Kein Gehalt, aber viel besser:

1. Hilfe und Unterstützung der ganzen Klasse und den Klassenlehrern
2. Leitung der monatlichen SV-Stunde
3. Teilnahme an den spannenden Schülerratssitzungen
4. So einige neue Erfahrungen und einen Haufen Verantwortung

Vielleicht läßt man die Bewerber um den Posten dann vor der Wahl noch eine kleine Wahlrede halten. Sprechen Sie auch darüber, welche Aufgaben der Klassensprecher nicht zu übernehmen hat, also z.B. für Ruhe in der Klasse zu sorgen, wenn der Lehrer mal eben raus muß, Verantwortung für das Verhalten der Klasse übernehmen, etwas alleine organisieren, alle unangenehmen Aufgaben übernehmen, wenn sich kein anderer findet (Tafel putzen, Klasse aufräumen ...).

Hier soll der Klassensprecher **nein** sagen!.

Es ist klar, der Klassensprecher sollte gewählt und nicht vom Lehrer bestimmt werden. Er soll ja das Vertrauen von möglichst vielen Mitschülern haben. Die Wahl des Klassensprechers sollte vorher besprochen werden, auch um Wahlen als wichtiges Merkmal der Demokratie kennenzulernen.

Laut SV-Erlaß wird der Klassensprecher in geheimer Wahl gewählt, wobei für Klassensprecher und Vertreter getrennte Wahlen stattfinden. Er wird für ein Schuljahr gewählt und kann nur mit 2/3 Mehrheit der Stimmberechtigten (Schüler) abgewählt werden.



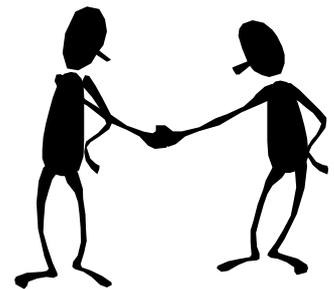
Ich hoffe, dass der Text Ihnen Anregungen gibt, wie Sie die Schüler bei der Nutzung ihrer Mitbestimmungsmöglichkeit im Rahmen der SV-Stunden unterstützen können. Diese sind der wichtigste Baustein im Schulmitwirkungsgefüge für die Schüler - geben Sie den Schülern ihre Schule, die sie mit tragen und verändern können.

Die Schülerratsitzung – eine Zukunftswerkstatt

(Dieser Aufsatz basiert auf einer Veröffentlichung Erwin Jürgensens („Von der Klasse zum Team, Frankfurt am Main 2000))

Schülerratsitzungen entsprechen vielfach einer Lehrerkonferenz: Probleme werden aufgeworfen, die Problemanalyse führt zu einem Veränderungs- und Aktionsplan, dessen Umsetzung dann, aufgelöst vielleicht noch in kleinen Teilschritten, zur Problemlösung führt. Bei dieser Vorgehensweise besteht die Gefahr, dass die Schülerinnen und Schüler mutlos werden, weil die Problemlösung erst nach mühevoller Arbeit erreichbar erscheint.

Größere Motivation verspricht die Zukunftswerkstatt. Die durch diesen Terminus umschriebene Methode, die vom Zukunftsforscher Robert Jungk vorgeschlagen wurde, stellt den Versuch dar, nicht an die Probleme, sondern an die Bedürfnisse der Betroffenen anzuknüpfen. Nach der Problemanalyse wird in einem „kreativen Sprung“ ein Zukunftsbild, eine Utopie entworfen, die den Interessen und Ansprüchen der Betroffenen entspricht. Die Veränderungsplanung erfolgt dann nicht vom Problem, sondern vom Utopieentwurf her.



Besonders wenn es darum geht, Schülerinnen und Schüler als Hauptbetroffene und Mitgestalter schulischer Arbeit an der Schulprogrammarbeit zu beteiligen, stellt die Zukunftswerkstatt eine wirkungsvolle Methode dar. Sie ist gleichzeitig bedeutsam für die persönliche und gesellschaftliche Entwicklung, verwirklicht sie doch die von Willy Brandt vertretene Forderung, dass man das Unmögliche denken müsse, um das Mögliche zu erreichen.

Im Folgenden soll die Methode „Zukunftswerkstatt“ knapp beschrieben werden, ausführliche Informationen wir der Leser dem o.g. Werk Erwin Jürgensens entnehmen können.

Die Zukunftswerkstatt „Unsere Traumschule“ beginnt mit einer Kartenabfrage der innovationsbedürftigen Einrichtungen, Abläufe, Gepflogenheiten an der Schule. In einem Clustering sollten dann die Probleme geordnet und gebündelt werden. Sinnvoll ist es, die Problembündel durch Visualisierung oder Versprachlichung zu konkretisieren, durch Erstellen von Collagen etwa oder durch Gestalten von Zeitungsanzeigen mit dem Titel „Schule billig abzugeben“



Nach Durchführung einer Fantasiereise – die Schülerinnen und Schüler schließen die Augen, erträumen ihre Traumschule und berichten darüber – wird diese Traumschule visualisiert und versprachlicht. Der realen Schule steht nun das Traumbild gegenüber und es gilt, Wege zu dessen Verwirklichung zu finden. Dabei sind Chancen der Verwirklichung abzuwägen. Es ist zu entscheiden, was sofort, was mittelfristig, was nur langfristig erreicht werden kann. Die Verbündeten und die Gegner sind zu entdecken, Widerstände und Hindernisse zu benennen. Der Weg zur Traumschule sollte graphisch dargestellt werden, so dass er konkret vor Augen geführt und als Handlungsplan offeriert werden kann. Und dann gilt es, viele – vielleicht alle – mitzunehmen auf den Weg zur Traumschule. Wahrscheinlich wird man sie nie erreichen, doch vielleicht ist auch hier der Weg das Ziel.

Literaturangaben zum Thema Aufgaben und Rolle der Klassensprecher:

Zu diesem Thema findet man fast immer etwas in den Politikbüchern der Klassen 5 z.B.:

Tatsache. Politik Band 1. Diesterweg-Verlag ISDN: 3-425-01681-4

Team Arbeitsbuch f. d. Politikunterricht. Schöning-Schulbuch 236601

Das IGL-Buch 1, Gesellschaftslehre an Gesamtschulen, Klett Verlag, Stuttgart 1999, Kap.10, S.148 – 159

Global 1 Gesellschaftslehre, Diesterweg Verlag, Frankfurt am Main, 1999, Kap. 3.1, S. 170 – 183



5. Ergänzende Arbeitsformen

5.1. Mini-SV

Klassensprecher der Klassen 5 und 6 kommen in Schülerratssitzungen vor allem in großen Schulsystemen oft nicht zu Wort, weil sie mit SV-Arbeit noch nicht genügend vertraut und verständlicherweise unsicher sind, in der Großgruppe zu agieren. Deshalb kann es sinnvoll sein Schülerratssitzungen nur für die Klassen 5 oder Klassen 5 und 6 abzuhalten, evtl. begleitet durch die Paten. In einem solchen Rahmen kann altersgemäß gearbeitet werden, die reduzierte Gruppengröße und der Ausschluss der „Großen“ macht Mut zur Mitarbeit. Auf diese Weise empfinden sich junge Schüler schon früh als Teil der SV.

Die herbeigeführten Beschlüsse müssen anschließend vom Gesamtschülerrat aufgenommen und beraten werden.

Die Betreuung der Mini-SV, wenn nicht durch Paten sichergestellt, sollte an bestimmte Schüler des SV-Teams gebunden sein (Aufgabenteilung). Das gleiche gilt für SV-Lehrer (falls mehrere vorhanden).

5.2. SV- Team, SV-Arbeitsgruppe

Eine Möglichkeit SV – Arbeit zu intensivieren ist die Bildung eines SV – Teams oder einer SV – Arbeitsgruppe.

5.2.1. Das SV – Team



Eine Möglichkeit ein SV – Team zu bilden ist die Wahl eines sogenannten Schülersprecher-teams. Statt eines Schülersprechers werden mehrere Schüler vom Schülerrat gewählt, die gemeinsam die Aufgaben des Schülersprechers übernehmen wollen.

Aus rechtlichen Gründen muss das Team jedoch einen aus ihrer Gruppe als Ansprechpartner und Repräsentant der Gruppe benennen oder wählen.

Die Mitglieder des Teams sollten sich nach Möglichkeit aus unterschiedlichen Jahrgängen rekrutieren. Das hat den Vorteil, dass Interessen der verschiedenen Altersstufen in die Arbeit einfließen

können und dass man arbeitsteilig arbeiten kann, was die Effizienz erhöht und damit den Erfolg von SV – Arbeit steigert.

So kann man sich z. B. vorstellen, dass sich jeweils 2 Schüler für einzelne Jahrgänge verantwortlich fühlen und als Ansprechpartner fungieren, eventuell sogar in SV – Stunden eingeladen werden und dort Hilfestellung geben könnten (s. dazu auch Patensystem Kap. 5.3.).

Durch die Arbeit im Team können schneller Projekte umgesetzt werden, was den Erfolg von SV – Arbeit nach außen dokumentiert und dadurch vielleicht andere Schüler zur aktiveren Mitarbeit anregt.

Ein weiterer Vorteil dieses Teammodells ist, dass das Ausscheiden eines Mitglieds nicht so sehr ins Gewicht fällt, wie es bei der Ablösung eines Schülersprechers oft der Fall ist (oft durch Schulabgang nicht mehr erreichbar ist), da ja Schüler mit SV – Erfahrung bleiben.

Die Arbeit im Team motiviert zudem Schüler, die sich die Aufgabe eines Schülersprechers allein nicht zutrauen.



Auch bei Problemen oder Konfliktfällen, z.B. mit der Schulleitung, fühlt sich ein Team in der Regel stärker als eine Einzelperson und kann sich mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Für den oder die SV – Lehrer bietet die Arbeit im Team – neben den bereits genannten – ebenfalls Vorteile. Er hat mehrere Ansprechpartner und kann anstehende Aufgaben nach Fähigkeiten aufteilen.

Das SV-Team sollte sich regelmäßig mit dem Verbindungslehrer treffen und sich über anstehende Aufgaben, Probleme, Aktivitäten austauschen. Es ist sinnvoll sich zu Beginn eines Schuljahres auf einen regelmäßigen Termin in einer oder mehreren Pausen in der Woche zu verständigen oder ein regelmäßige Treffen außerhalb des Unterrichts festzulegen.

5.2.2. Der SV-Arbeitskreis

Im SV-Arbeitskreis sind neben dem Schülersprecher und seinen Vertretern alle Schüler eingeladen, die an der SV-Arbeit interessiert sind und SV-Projekte betreuen möchten (also nicht im Schülerrat vertreten sein müssen). Der SV-Arbeitskreis findet z.B. einmal wöchentlich im Anschluss an den Unterricht statt (Dauer: 30 bis 60 Minuten). Ein SV-Lehrer begleitet diese Treffen. Vorteil der wöchentlichen Treffen ist die Möglichkeit zur kontinuierlichen Arbeit.

In lockerer Runde werden Ideen ausgetauscht, Projekte geplant und organisiert, Schülerratssitzungen und Schulkonferenzen vorbereitet. Gelegentlich wird ein gemeinsames Essen vorbereitet (manchmal auch von Eltern), wodurch die Gemeinschaft gestärkt und die Mitarbeit belohnt wird.

5.3 Patensystem

Paten für die Klassen 5 oder 6

An vielen Schulen werden die Grundschulübergänger nicht nur von ihren Klassenlehrern besonders betreut, sondern auch von älteren Schülern, genannt Paten.

Diese Schüler stammen je nach Schulform aus den Klassen 8-10 (In Schulen der Sekundarstufe I bietet sich die Klasse 10 nicht so sehr an, da die Schüler schon zunehmend mit ihrem Abschluss beschäftigt sind.)

Schüler, die gerne Paten werden möchten, sollten in dem Jahr vor ihrem Amtsantritt ausgewählt werden. Pro 5er-Klasse sollten mindestens zwei Schüler zur Verfügung stehen. Sie müssen durch die SV-Lehrer, das SV-Team und vor allem durch die aktiven Paten der laufenden 5er und 6er Klassen auf ihre Aufgabe vorbereitet werden.

Eine erste Aufgabe der zukünftigen Paten kann z.B. darin bestehen, dass sie sich am Tag der offenen Tür den kommenden Schülern vorstellen und Programm anbieten. Das können gezielte Führungen durch die Schule sein, während die Eltern von Lehrern betreut werden. Es könnten auch Spiel- und Sportangebote von den Paten gemacht.

Eine weitere Aufgabe der Paten könnte darin bestehen, dass sie einen Kennenlernnachmittag vor den Sommerferien mitgestalten.



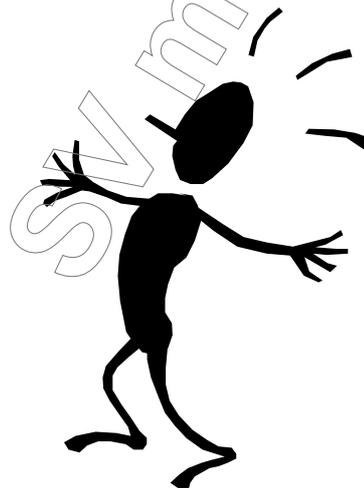
In den ersten Wochen des neuen Schuljahres sind die Paten besonders gefordert. Sie sollen dafür sorgen, dass:

- die neuen Schüler sofort Ansprechpartner finden und Informationen aus Schülersicht erhalten
- sich die 5er in den Pausen zurechtfinden (fester Treffpunkt auf dem Schulhof),
- die 5er möglichst angstfrei in die Schule kommen (Busbetreuung – falls erforderlich),
- dass die Arbeit der neuen Klassensprecher unterstützt wird (Vorbereitung und Durchführung von SV-Stunden, Betreuung während der SV-Fahrt)

Im weiteren Verlauf des Schuljahres und je nach Schule können folgende Aufgaben anfallen:

- Mitgestaltung von Klassenfesten/Sportturnieren
- Teilnahme an Kennenlernfahrten
- (Mit-)Vorbereitung und Durchführung von Wandertagen
- Einweisung der neuen Paten in ihr Amt

An einigen Schulen dokumentieren die Paten alle durchgeführten Tätigkeiten in einem Protokollbogen und erhalten am Ende ihrer Tätigkeit vom SV-Lehrer ein Patenzeugnis ausgestellt. Auf Wunsch kann die Tätigkeit natürlich auch auf dem Abschlusszeugnis vermerkt werden.





6. Organisationsformen der SV-Arbeit

6.1 Der Zeit- und Maßnahmenkatalog

Der Zeit-, Maßnahmenkatalog (**ZMK**) kann eine sehr hilfreiche Stütze der SV – Arbeit sein und soll hier deshalb kurz erläutert werden.

Wie die angefügte Tabelle zeigt, werden beim ZMK Aufgaben bzw. Tätigkeiten (**WAS**) festgelegt und einer oder mehrerer Personen (**WER**) zugeordnet, die sich um die Erledigung oder Weiterbearbeitung dieser Aufgabe kümmern. Wichtig ist hierbei die Festlegung eines zeitlichen Rahmens (bis **WANN**) bis wann die Erledigung erfolgt sein muss, da sonst – wer kennt das nicht – Aufgaben nur zu gerne vergessen, verdrängt und aufgeschoben werden. Es sollte auch festgehalten werden, welches Ergebnis (z. B. bei einer Nachfrage) erzielt wurde und an wen eine Rückmeldung erfolgen soll (z.B. SV-Lehrer, SV-Team oder zu best. Treffen).

Der ZMK kann für ganz konkrete Projekte (z.B. Planen einer Schülerfete`) oder aber für wiederkehrende Aufgaben innerhalb eines Schuljahres (z.B.- Kassenprüfung, Buchung einer Unterkunft etc.) genutzt werden.

In diesem Zusammenhang sei auch noch auf den **Jahres- bzw. Schuljahresplaner** hingewiesen (siehe 6.2).

Der ZMK kann dann für bestimmte Projekte im SV-Raum und am Schwarzen Brett *ausgehängt* werden. So ist schnell nachzuvollziehen, wer welche Aufgabe übernommen hat und eine schnelle Orientierung und Nachfrage möglich.

Die Veröffentlichung macht zudem Mitschülern und Kollegen deutlich, dass in der SV etwas läuft.

Vielleicht können dadurch sogar neue an SV-Arbeit interessierte Schüler gewonnen werden.

Der **Zeitpunkt** einen ZMK auszufüllen richtet sich nach den konkreten Vorhaben.

Ein idealer Zeitpunkt könnte z.B. das Ende eines SV-Seminars, einer SV-Fahrt oder eines SV-Projekttag sein. Hier sind viele Schüler motiviert, sprühen vor Ideen und sind oft gerne bereit bei einer Aktivität mitzuarbeiten.

Legt man zu diesem Zeitpunkt Maßnahmen und zuständige Schüler fest, kann die Motivation direkt kanalisiert werden und verpufft nicht.

Bei Schülervertretungen, die noch nicht so gut laufen ist anzumerken, dass man zu Beginn Projekte planen sollte, die schnell umzusetzen sind und die den Schülern vermitteln, dass sie etwas erreicht bzw. umgesetzt haben.

Natürlich kann der ZMK auch im Unterricht, z.B. bei der Planung von Gruppenarbeit, eingesetzt werden oder bei der Betreuung von Paten innerhalb eines Patensystems.

Wer?	Macht was?	Bis wann?
<i>Peter & Karin</i>	<i>Plakate für SV-Kino</i>	<i>23.11.01</i>		



6.3 Planungsschema für die Organisation einer SV – Veranstaltung

Bei der Planung und Durchführung einer Veranstaltung ist es ganz hilfreich, wenn die Organisatoren den Überblick über alle Detailfragen behalten.

1. Zielbestimmung der Veranstaltung

- Vorschlagsliste / Ideensammlung
- Zielgruppe
- Art der Aktivitäten
- Veranstaltungsort
- Termin

2. Abstimmung der Zielvorstellungen

- Schüler
- **Schulleiter** / betroffene Lehrer / Eltern / Förderverein
- Schulkonferenz
- außerschulische Personen oder Institutionen
- **Hausmeister/ Hallenwart/ Mensapersonal...**
- **rechtl./ schulrechtliche Bedingungen**
- gesundheitliche Bedenken / Unfallrisiken (> GUVV)
- andere Risiken
- Voraussetzungen des Veranstaltungsortes
- Veranstaltungstermin (> Überschneidungen...)
- Beeinträchtigung des Schulalltags
- Finanzen (Werden finanz. Mittel benötigt? Sollen Gelder erwirtschaftet werden?)
- ???

3. Genaue Festlegung der Veranstaltung

- Ziel, Zweck u. Art der Veranstaltung
- Zeitlicher Rahmen
- Veranstaltungsort
- Entscheidungsträger/ Ansprechpartner in der Vorbereitungsphase u. während der Veranstaltung

4. Planungsphase (Wer? Was? Wann? Wo? Wie?)

- **Organisationsteam (Koordinator, Vorbereitungsteam, HelferInnen bei der Veranstaltung)**
- Kassenwart (Übersicht über Ausgaben)
- Festlegung der Organisationstreffen
- **Zeitplanung** für die Vorbereitung (Bis zu welchem Zeitpunkt muss ... erledigt sein?)
- Planung schriftlich fixieren (Wer? – Bis wann? – Was?)
- **Vorbereitung** (Materialien - Aktivitäten) Wer ist verantwortlich? Wer hilft mit?
- **Aufbau** vor der Veranstaltung Wer ist verantwortlich? Wer hilft mit?
- **Ablaufplan der Veranstaltung** **Wer ist verantwortlich? Wer hilft mit?**
- **Abbau – Reinigung** Wer ist verantwortlich? Wer hilft mit?
- Presse (Mitteilungen, Veröffentlichungen)
- Dokumentation



7. Planung und Durchführung eines SV-Seminars

SV-Seminare können für die SV-Arbeit und den Zusammenhalt des SV-Teams sehr hilfreich sein. Es gibt verschiedene Möglichkeiten solche Seminare durchzuführen. Dabei kann es sich um eintägige oder auch mehrtägige Veranstaltungen handeln. Für die Schüler ist es besonders reizvoll das Seminar außerhalb der Schule in einem Tagungshaus zu veranstalten. Solche mehrtägigen Fahrten erfordern aber eine gute Planung.

Zunächst einmal sollte geklärt werden, welches Ziel mit diesem Seminar erreicht werden soll. Danach richtet sich auch der Zeitpunkt des Seminars.

Ein Beispiel:

Zu *Beginn eines Schuljahres*:

- zum Kennenlernen
- zur Erstellung eines Jahresplans
- zur Organisation von SV-Projekten
- als Klassensprecherseminar
- zur Motivationssteigerung

Zum *Ende eines Schuljahres*:

- Rückblick und Stärkung des SV-Teams
- Vorbereitungen für das neue Schuljahr (z.B. Kandidatenkür)

Andere mögliche Ziele können sein:

- Erfahrungsaustausch
- Information zu rechtlichen Fragen (z.B. anhand von Fallbeispielen)
- Information zu Organen der Schulmitwirkung
- Einüben von Konfliktlösungsstrategien

Die *Wahl der Tagesstätte* hängt von der Größe der Gruppe, den finanziellen Möglichkeiten, Entfernung zum Wohnort der Schüler usw. ab. Selbstversorgung oder Vollverpflegung kann je nach Ziel der Fahrt hilfreich sein.

Eine kleine Auswahl an Unterkünften enthält die *Tabelle Adressenliste der Unterkünfte* am Ende dieses Kapitels.

Die Organisation der *Fahrt* erfordert einige Festlegungen und Absprachen. Die folgende **Checkliste** erhält die wichtigsten Punkte:

- * Terminabsprache (Klausuren, Klassenarbeiten)
- * Genehmigung durch den Schulleiter (SV-Erlass, § 6.3)
- * Finanzierungsmöglichkeiten:
 - Eigenbeteiligung
 - Förderverein
 - Klassenkasse
 - SV-Kasse
 - Schulträger
 - Sponsoren
 - bei 2 Schulen über Gelder der Landes-SV



- * Aufsicht
- * Einladung der Schüler
- * Anmeldung (Elternbrief); **Beispiel s. Anlage 1**
- * Inhaltliche Vorbereitung; **Beispiel s. Anlage 2**
- * Einladung von Referenten
- * Verhaltensabsprachen mit den Schülern
- * Kennenlern- und Bewegungsspiele vorbereiten
- * Abendprogramm

Anlage 1: Anmeldeformular für SV-Fahrt

Ein Beispiel für eine mögliche Bewerbung für Schüler, die an einer SV-Fahrt teilnehmen möchten, aber nicht in ein Amt gewählt worden sind.

(SV-Fahrt)
<p>Mein Name ist _____ . Ich bin Schüler der Klasse _____ Ich möchte an der SV-Fahrt am nach teilnehmen. In der SV bin ich oder werde ich in diesem Schuljahr in folgender Funktion tätig sein: KlassensprecherIn oder VertreterIn, Pate für die Klasse 5, Organisator bei SV-Feten oder Turnieren, Kaffee- und Kuchenverkauf bei Elternsprechtagen oder </p>

Anlage 2:

Programm der SV-Fahrt zum Thema: Entwicklung eines Schulprogramms

Teilnehmer: SV-Team, Jahrgangsstufensprecher der Sek. I, Stufensprecher der Sek. II

1.Tag:

8.00 Uhr: Wanderung zur Unterkunft

9.00 Uhr: Ankunft und Belegung der Zimmer

9.30 Uhr: Plenum: Vorstellungsrunde

Vorstellung des Themas

Erwartungen, Wünsche der Teilnehmer

10.30 Uhr: Phantasiereise „Traumschule“

Festhalten persönlicher Gedanken und Wünsche

Austausch über persönliche Wunschvorstellungen



- 12.00 Uhr: Zubereitung des Mittagessens
- 12.30 Uhr: Mittagessen
- 14.00 Uhr: Einzelarbeit: Erarbeitung von „Stolpersteinen“ und „Bausteinen“ unserer Schule
- 14.30 Uhr: Austausch in Kleingruppen, Zusammenfassung gemeinsamer Punkte
- 15.00 Uhr: Kaffeepause
- 15.45 Uhr: Erstellung einer Rangfolge der „Stolper- und Bausteine“ in Kleingruppen
- 16.30 Uhr: Vorstellung der Gruppenergebnisse, Diskussion
- 18.00 Uhr: Abendessen
- 19.00 Uhr: Abend zur freien Verfügung
- 22.00 Uhr: Nachtruhe

2. Tag:

- 8.30 Uhr: Frühstück
- 9.30 Uhr: Diskussion: Umsetzungs- bzw. Verbesserungsmöglichkeiten der „Stolper- und Bausteine“ in den Schulalltag
Entwicklung von vorrangigen Aufgaben, Handlungsschritten
- 11.00 Uhr: Allgemeiner Ordnungsrahmen an unserer Schule
- 12.30 Uhr: Mittagessen
- 13.00 Uhr: Aufräumen, Putzen
- 14.00 Uhr: Wanderung zurück zur Schule

SV macht Schule



Adressenliste der Unterkünfte

Stadt	Bezeichnung	Anschrift/Kontaktadresse	Telefon	Betten	Bemerkung
Coesfeld	Höltingshof	Haus Höltingshof Letter Berg 40 48563 Coesfeld-Lette	02546-330		Anmeldung: Frau Ellinghaus Tel.: 0251/44729
Coesfeld	Freizeit- und Bildungsstätte der kath. Jugend Coesfeld e.V.	Sirksfeld 20 48653 Coesfeld	02541/6901 Fam. Bücking		
Freckenhorst	Kath. Landvolkshochschule „Schorlemer Alst“	Am Hagen 1 48231 Warendorf- Freckenhorst	02581/94580		
Gelmer	Landheim	Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius Cheruskerring 23 48147 Münster	0251/25585	10	Selbstverpflegung
Greven-Gittrup	Landjugendheim	Kath. Kirchengemeinde Hl. Geist Metzer Str. 33 48151 Münster	0251/75023	30	Selbstverpflegung
Greven-Hüttrup	Naturfreundehaus	Frau B. Lohmann, Naturfreunde Ortsgruppe Münster Bramhoff 24 48369 Saerbeck	02571/3127	45	mit Verpflegung zuzüglich Zeltplatz
Leede	Freizeithof	Samstagskreis/ Inneren Mission Hörsterstr. 33 48143 Münster	0251/54415	30	Selbstverpflegung
Lengerich	Landjugendheim	Kath. Kirchengemeinde St. Margareta Hegerskamp 5 48155 Münster	0251/314274	30	Selbstverpflegung
Lienen	Landheim	Ev. Arbeitsgemeinschaft für Jugendfreizeitgestaltung Friedrichstr. 10 48145 Münster	0251/58612	27	Selbstverpflegung
Milte	Jugendhof Koke	H. Rüsenschulte Am Zitterbach 31 48239 Havixbeck	02507/3856	30	Selbstverpflegung
Nordhorn	Stiftung Kloster Frenswegen	Klosterstr. 9 48527 Nordhorn	05921/34051		
Nordwalde	Ev. Jugendbildungsstätte Nordwalde	Bispingallee 5 48356 Nordwalde	02573/2099		
Nottuln	Landjugendheim	Kath. Kirchengemeinde St. Joseph Kristiansandstr. 70 48159 Münster	0251/53589- 0	28	Selbstverpflegung
Oer-Erkenschwick	Salvador-Allende-Haus	Haardgrenzweg 77 45739 Oer- Erkenschwick	02368/6906- 0		
Rheine/Hopsten	Landvolkshochschule „Bernhard-Otte-Haus“	Hospitalstr. 5 48496 Hopsten	05458/7611		
Dülmen-Daldrup	„Baustelle“ Jugendbildungsstätte der PSG	Daldrup 94 48249 Dülmen	02590/4014 Fax 02590/4129	ca. 35	
Gelsenkirchen	Naturfreundehaus	Holbeinstr. 25 45879 Gelsenkirchen	0209/43813		

Stand: Juni 2000



8. Beispiele für SV-Projekte

8.1 Spiel- und Sportfest

Planung eines SV Sport- und Musikfestes

Und jedes Jahr fing alles wieder so an, wie es immer gewesen war.

Nach Absprache mit der Schulleitung wurde ein Termin für die Wahlen der Schülersprecher und der SV-Lehrer vereinbart. Die Wahlen fanden statt - ohne Überraschung -, denn die alten SV-Lehrer wurden wiedergewählt. Die Veranstaltungen der SV für das kommende Schuljahr wurden besprochen, - es blieb bei der Nikolausfeier für die Schüler der Klassen 5, und auch das Fußballturnier für die Mittelstufe sollte wieder stattfinden.

So trieb das SV-Schiff Jahr für Jahr vor sich hin, gemächlich, ohne Gegenströmung aber auch ohne Rückenwind.

Die Wende kam auf einem SV-Seminar. Dort hatte sich eine Arbeitsgruppe etabliert, die sich zur Aufgabe gesetzt hatte die Aktivitäten der SV kritisch zu untersuchen und dabei auch innovative Ideen auf Umsetzbarkeit zu überprüfen.

In diesem Zusammenhang wurde die Idee geboren ein ganztägiges SV Fest mit vielseitigen Angeboten von und für Schüler durchzuführen.

Dabei zeigte sich sehr schnell, dass von der Planung bis zur Umsetzung ohne eine allen bekannte und einzuhaltende Prozessstruktur keine logisch strukturierte Konzeption zu erstellen war.

So wurde nach folgender Prozessstruktur verfahren:

Projektvorbereitung > Diagnose > Entwicklung Vision > Entwicklung Strategie > Umsetzung

Projektvorbereitung:	Klärung notwendiger Voraussetzungen
Diagnose:	Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses über Ausgangslage und Ziel
Entwicklung Vision:	Erarbeitung einer Vision basierend auf Vorgaben und Zielen
Entwicklung Strategie:	Entwicklung konkreter Schritte zur Umsetzung der Vision
Umsetzung:	Erstellung und Realisierung des Umsetzungsplans

So etablierte sich schon in der Projektvorbereitung ein Teamkonzept, das schnelle Entschlüsse sowie barrierefreie Kommunikation ermöglichte.

Lenkungsausschuss

2 SV-Lehrer
2 SV- Schüler

Kernteam

Alle Veranstaltungsleiter
(Organisatoren)

—

Beratungsteam

• Alle Kollegen

Lenkungsausschuss: Projektsteuerung / Vorgabe von Zielen / Entscheidung über Vorschläge des Kernteams

Kernteam: Zusammenstellung und Analyse von Daten und Informationen
Erarbeitung eines Umsetzungsplans

Beratungsteam: Beratung des Kernteams bei Umsetzungsproblemen



1. Phase

Zur der ersten Vorbesprechung trafen sich die Schüler, die bereit waren eine Veranstaltung zu organisieren oder zu leiten.

Von Seiten dieser Schüler kamen erstaunlicherweise insgesamt 36 Vorschläge zusammen.

Der Prozessstruktur folgend, ergab sich am Ende der Vorbesprechung für das SV-Fest folgende Vision:

Wir wollen jedem Mitschüler unserer Schule die Möglichkeit geben eine Veranstaltung seinen Neigungen entsprechend besuchen zu können.

Folgende Bedingungen mussten dabei eingehalten werden:

1. Gewährleistung der Übermittagsbetreuung
2. Bustransport der auswärtigen Schüler

Das bedeutete dass die avisierte gemeinsame Abschlussfete nicht stattfinden konnte, da das Ende der Feier auf 22 Uhr angesetzt war, und zu diesem Zeitpunkt keine Busse mehr fahren. Der Not gehorchend wurde also für die unteren Jahrgangsstufen das Konzept dahingehend verändert, dass sie schon am Vortag ihre Unterstufenparty von 16 Uhr – 19 Uhr feiern konnten.

Die Einrichtung einer Mensa war ebenso zwingend erforderlich, da auch die ortsansässigen Schüler über Mittag in der Schule bleiben sollten.

2. Phase

Nun wurden Listen vom Lenkungsausschuss angefertigt, in die jeder Schüler sich innerhalb einer Woche eintragen musste.

Name	Vorname	Klasse	Erstwahl	Zweitwahl	Mensa	Funktion
Becker	Erich	10a	12	03		
Bojert	Kerstin	10a	11	06	X	
Birning	Kai	10a	00	11		
Busch	Christian	10a	06	06		Kernteam06

Die Erstellung dieser Listen über ein speziell angefertigtes Computerprogramm ermöglichte nach Eintragung durch die Schüler dem Kernteam einen Ausdruck über einzelne Spalten, wodurch sehr schnell die Anzahl der Teilnehmer einzelner Veranstaltungen ermittelt werden konnte.

Von anfänglich 36 vorgeschlagenen Projekten blieben schließlich noch 24 übrig.



3. Phase

Die Organisatoren der einzelnen Veranstaltungen erstellten nun einen Raum - Zeit -Spielplan, den sie mit Lehrern ihrer Wahl besprachen um diesen auf der nächsten Kernteamsitzung vorzustellen.

Hier ein Beispiel aus dem Sportbereich:

Teamüberblick

Stufe	6	7	8	9	10	11	12	13
Basketball	-	3	8	5	4	3	3	2
Fußball	3	4	3	2	2	3	-	-
Volleyball	-	-	-	-	2	2	6	7

4. Phase

Der Lenkungsausschuss hatte nun die Aufgabe, die Ort und Zeitpläne aufeinander abzustimmen und mit Teilnehmern aus dem Beratungsteam abzusprechen.

So ergab sich schließlich ein für jeden Schüler einsehbarer Organisationsplan.

Daneben hing der alphabetisch geordnete Computerausdruck, auf dem sich jeder Schüler in einer Veranstaltung wiederfand.

Schülerliste

Name	Vorname	Klasse	Veranstaltung	Mensa	Funktion
Abel	Erich	6a	12		
Acher	Kerstin	10b	11	X	
Adler	Kai	13	00		
Aertker	Heinrich	8e	06		Kernteam09

Organisationsplan

lfd. Nr	Veranstaltung	Ort	Zeit	Lehrer	Schüler (Kernteam)
00	Saftfête 5-7	Aula	Mi.16h-19h	Ab	Paten der 5er
01	Basketball	Sporthalle I	9h-13h	Ba	Kerkels
02	Fußball	Sportplatz	8h-13h	Gr	Bertling
03	Volleyball	Sporthalle II	7.45h-13h	Hj	Lömmers
04	Juxolympiade	A1 und D2 Flure	8.30h 13h	Sü	Berger
05	Steppen	C3	8.30h-13h	Bh	Hiller
06	Jazz Dance	E4	1.u2.Gruppe 8h-10h 3.u.4.Gruppe 10h-13h	Wa	Hemsing, Gerli
07	Skaten	Hof E-G	8.30h-13h	Ks	Ladi
08	Tischtennis	Aula	8h-13h	Ef	Bunse



09	Schach	A5	8h-13h	Sc	Merget
10	Jam Session	Musikraum I	8.30h-13h	Bn	Lerg
11	Reiten	Reithalle I	8.30h-13h	Bo	Klörger
12	Voltigieren	Reithalle II	8.30h-13h	Bo	Noster
13	Rollhockey	Innenhof	8h-13h	Kl	Meier
14	Brennball Mattenball Kl.5/6	Sporthalle III	7.45h-9h	N	Paten der 5er
15	Mensa	kl. Aula	7.45-15h	Vk	Elfering
16	Thekendienst Mittwoch	Aula	16h-19h	Vk	Paten der 5er
17	Thekendienst Donnerstag	Aula	18h-22h	Vk	Hünste, Brocks
18	Hitparade	Aula	15h-18h	Jm	Leifkes
19	Film für Kl.5-7	A1	13h-14.30h	Kh	Liesen
20	Film für Kl.8-10	A3	dto.	Tr	Liesen
21	Film für Kl.11-13	A8	dto.	Cd	Polig
22	Spiele für 5 er	Klassenräume	9h-13h	Klassen- lehrer	Becker
23	Safffête f.d. 11-13	Aula	18h-22h	Bg,Bh,Kl, Ik,V	Kernteam 11-13
24	Schwimmen	Hallenbad	9h-13h	Fd,Ds	Kern(DLRG)

Die Motivation des Kernteams gewährleistet meistens einen reibungslosen Ablauf der Einzelveranstaltungen. Trotzdem stellt sich immer wieder heraus, dass an einigen Stellen die Kontrolle und Hilfe des Lenkungsausschusses, speziell die der SV-Lehrer gefordert ist. So soll die folgende Auflistung nur kurz und schlagwortartig auf die neuralgischen Punkte der Gesamtkonzeption hinweisen.

Wesentliche Planungsaspekte

ca. 8 Wochen vorher

- Tontechnik / Musikanlage / Lichtanlage
- Hitparadenconferencier
- Verhandlungen mit der Stadt über Hallenbedarf
- Mensateam
- Videoleinwände bestellen

ca. 2 Wochen vorher

- Aufsichtsliste für das Kollegium aushängen
- Einkaufsliste Mensa aufgrund der verkauften Coupons kontrollieren
- Ablaufplan für Unterstufenparty überprüfen

2 Tage vorher

- Treffen des Kernteams
- Logistikcheck (Überprüfung der Absprachen)

Sicherlich ist das hier beschriebene Projekt nicht in einem Planungsdurchgang realisierbar.

Nur Mut,

nach spätestens 2 Jahren werden sich schon lange im Vorfeld der Veranstaltung viele Schüler mit Begeisterung an Vorschlägen beteiligen und der SV-Lehrer wird sich aufgrund dieser positiven Grundstimmung wieder einmal motiviert an die Planung begeben!



8.1.2 Feste, Feiern und Sportturniere

1) Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Festen (hier am Beispiel einer Karnevalsfeier)

Phase 1 : Ende des alten oder zu Beginn des neuen Schuljahres :

Erstellung eines Jahresplanes durch die SV-Gruppe. Beratung und Abstimmung innerhalb der nächsten SV-Sitzung

Was wollen wir durchführen?

Wann soll das Ereignis stattfinden?

Wer macht die Organisation und Durchführung?!!!!!!

Wo soll das Ereignis stattfinden?

Information des Schulleiters und des Hausmeisters und, falls Unterricht betroffen ist, auch der entsprechende Lehrer

Phase 2 : Etwa vier Wochen vor dem Ereignis (in diesem Fall direkt nach den Weihnachtsferien) :

CD's in ausreichender Anzahl?

Wer macht den DJ?

Besteht Kostümpflicht? Dann entspr. Info auf die Plakate.

Wer malt Plakate und druckt die Eintrittskarten?

Getränkbestellung (Dies kann auch in der letzten Woche vor der Feier sinnvoll sein, wenn ein Überblick über die Teilnehmerzahl besteht)

Wer verkauft die Getränke?

Wer sitzt am Eingang?

Wer führt Aufsicht? (Aushang für das Lehrerzimmer)

Sind Gäste willkommen oder nicht?

Soll die Veranstaltung mit offenen oder geschlossenen Türen ablaufen?

(An meiner Schule hat sich ein Mischmodell eingebürgert: Nach einer halben Stunde Einlasszeit werden die Türen für jeweils etwa eine Stunde geschlossen und danach zu einer Pause von 5 –10 Minuten wieder geöffnet)

Deko-Materialien noch vorhanden?

Wer schmückt und baut die Technik auf?

GANZ WICHTIG : Wer bleibt bis zum Schluss und räumt mit auf?

Phase 3 : Die letzte Woche vor der Feier

Plakate und Einladungen verteilen

Kollegen bitten, in den Klassen für die Veranstaltung zu werben.

Wechselgeld besorgen

Evtl. Presse informieren

Sich selbst die Freude an der Arbeit nicht nehmen lassen



Phase 4 : Einige Tage nach der Feier

Den Erfolg und die gemeinsame Leistung anerkennen und genießen
Evtl. entstandene Pannen überdenken und möglichst schriftlich
Verbesserungsvorschläge machen und bis zum kommenden Mal verwahren.

2) Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sportturnieren (hier am Beispiel eines Soccer-Turniers)

Phase 1 : Ende des alten oder zu Beginn des neuen Schuljahres

Siehe Abschnitt 1

Wird die Halle evtl. von Klassen anderer Schulen mitbenutzt?
(Frühzeitige Information öffnet fast alle Türen)

Phase 2 : 2-4 Wochen vor dem Turnier

Fachinterne Vorüberlegungen des Organisationsteams :

Spielen Jungen und Mädchen gemeinsam oder getrennt? (Quote?)

Dürfen die nicht mitspielenden Klassenkameraden zuschauen?

Was machen die Klassen, die zur Turnierzeit Sportunterricht hätten?

Können pro Klasse mehrere Mannschaften gemeldet werden?

Erstellung und Verteilung der Klasseninformation mit einem festen
Meldetermin

Evtl. Plakate erstellen und anbringen

Urkunden oder Pokale bereithalten oder besorgen (besonders bei
Wanderpokalen oft schwierig)

Phase 3 : Einige Tage vor dem Turnier

Nach Meldeschluss wird der Turnierablauf festgelegt.

Schiedsrichter notwendig oder nicht? (Falls ja, Pfeifen besorgen)

Lautsprechanlage nutzbar?

Phase 4 : Siehe Abschnitt 1)

Falls das Turnier jährlich stattfindet, ist es sehr hilfreich die
Nachbereitung zusammen mit den zukünftigen Organisatoren
durchzuführen und die Ergebnisse zu sichern.

8.2 Einrichtung einer Cafeteria in der Schule



In vielen Schulen gibt es einen Brötchenverkauf, aber eine Cafeteria, in der ein gesundes Pausenfrühstück angeboten wird, ist eher selten.

Die Einrichtung einer Cafeteria in der Schule bedarf einer umfangreichen Planung und Organisation. Dieses ist nur möglich, wenn ein Team von Mitarbeitern aus Schülern, Eltern und Lehrern gefunden wird.

Im folgenden soll ein **Beispiel einer Planung** vorgestellt werden.

Um den Bedarf für eine Cafeteria zu ermitteln, wurde zunächst eine Umfrage unter allen Schülern durchgeführt und von einem Differenzierungs-Kurs (Lebensmittelchemie) ausgewertet:

Umfrage:

- zum Frühstücksverhalten der Schüler
- zum Bedarf einer Cafeteria

z.B.

- Frühstückst Du morgens zu Hause?
- Nimmst Du ein Pausenbrot mit?
- Kaufst Du Dir etwas in der Schule (beim Hausmeister)
- Wieviel Geld nimmst Du für Esswaren mit zur Schule?
- Kaufst Du Dir außerhalb der Schule etwas?
- Möchtest Du eine Schulcafeteria?

Das Ergebnis der Umfrage zeigte einen großen Bedarf für eine Cafeteria, da viele Schüler ohne Frühstück zur Schule kommen oder unterwegs einkaufen.

Das weitere Vorgehen lässt sich in mehrere Phasen einteilen:

1. Phase:

- Planungsauftrag durch die Schulkonferenz
- Bildung einer Arbeitsgemeinschaft aus Schülern Eltern und Lehrern
- Besuch mehrerer anderer Schulen mit laufendem Cafeteria-Betrieb

2. Phase:

Vorüberlegungen ...

- zum Organisationsmodell (z.B. Schüler- oder Elternmodell)
- zu den Öffnungszeiten (vom Organisationsmodell abhängig)
- zu den Räumlichkeiten und zur Ausstattung (unter Beachtung gesetzlicher Bestimmungen)
- zur Organisation des Wareneinkaufs
- zum Warenangebot (ASchO § 47 und 'Müsli-Erlass' beachten)
- zur Finanzierung



3. Phase:

‘Der Gang durch die Institutionen ...’

Vorstellung des Konzeptes

- in der Lehrerkonferenz
- in der Schulpflegschaft
- beim Schulträger

Beschluss über die Einrichtung einer Cafeteria auf der Schulkonferenz im Einverständnis mit dem Schulträger (ASchO § 47.4)

4. Phase

Motivations- und Arbeitsphase

Finanzierung:

- durch SV-Aktivitäten (z.B. Schulfest)
- durch den Förderverein
- durch Sach- und Geldspenden von Eltern oder Firmen

Bildung von Teams:

- a) Einrichtung der Küche und des Aufenthaltsraumes
- b) Einkauf der Waren und Festlegung der Preise
- c) Warenvorbereitung und -verkauf
- d) Erarbeitung einer Satzung und Überlegungen zu steuerrechtlichen Fragen
- e) Müllentsorgung

Als hilfreich für die Planung hat sich folgende **Literatur** erwiesen:

- Infomappe ‘Gesunde Ernährung in der Schule’ der Landeselternschaft NRW
- Lernort Schulkiosk, Verbraucher-Zentrale NRW
- Vollwert-Schulkiosk, Verbraucher-Zentrale NRW

Der **kontinuierliche Betrieb** der Cafeteria erfordert einige Mitarbeiter, die bereit sind als

- I. ständige Ansprechpartner in Organisationsfragen,
- II. Verantwortliche für das Warenangebot (Bestellung, Einkauf, Lieferung),
- III. Mitglieder im Cafeteria-Ausschuss zur Betreuung des Betriebes mitzuarbeiten.

8.3 Einrichtung eines Schulgartens als Projekt der SV

Es gibt Beispiele dafür, dass an Schulen mit einer aktiv arbeitenden SV durchaus die Realisierung eines umfangreicheren Projektes gelingen kann. Es solches Projekt kann wesentliches Element des Schullebens sein und die Identifikation der Schüler mit ihrer Schule fördern.

So entstand z.B. an einem Gymnasium ein komplexes Konzept zur Einrichtung eines Schulerlebnissgartens. Dieses liegt in der Form eines Readers vor, in dem von der Idee bis zur Realisierung die notwendigen Schritte dargelegt sind. Bei Interesse ist dieser nachzulesen unter www.acut.de/sv-macht-schule.



8.4 ... und weitere Aktionen

Nikolausverkaufsaktion

Schüler kaufen bei der SV Grußkarten.

Am Nikolaustag werden diese Karten mit einem kleinen Nikolaus versehen und an die Empfänger der Grüße verteilt.

Valentinsaktion

Schüler kaufen bei der SV Grußkarten.

Am Valentinstag werden diese Karten zusammen mit einer Rose an die Empfänger verteilt.

Adventsverkauf

Gespendete Kuchen werden während der Adventszeit in den Pausen verkauft, um entweder die Klassen- oder SV-Kasse zu füllen oder eine Spende zu erwirtschaften. In jeder Pause ist eine andere Klasse mit dem Verkauf an der Reihe.



Karnevalsdisco

Eine Karnevalsdisco für die Unterstufe mit einer Reihe von kleinen Spielen und Wettbewerben, die von den Paten organisiert und betreut werden.

Wichtig: eine Sammlung von geeigneten Spielen anlegen.

Weitere Möglichkeit: Kostümwettbewerb.

Spieleaktionen, Spielenachmittage

Für die Klassen 5 und 6 wird von der SV ein Spielenachmittag oder eine Spieleaktion organisiert.

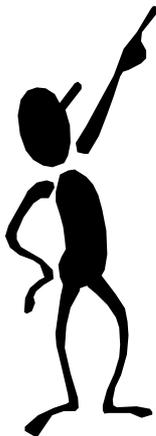
Wichtig: Spielesammlung anlegen!

9. SV-Arbeit in der Sonderschule

Schülervertretungen an Sonderschulen?? – Ja, es gibt sie wirklich, in der Bass sind sie vorgeschrieben und man findet sie auch in der realen Schulwelt. Nicht immer, aber immer öfter auch sehr aktiv!

Aber noch führen sie ein Dasein als Mauerblümchen, unbeachtet von Bezirks- und Landesschülervertretungen und mit vielen Problemen kämpfend, die die „Regelschul-SV“ eher marginal kennt.

Was die wenigsten wissen: In Deutschland unterscheiden wir bis zu 9 verschiedene Sonderschultypen, die alle – durch die Behinderungsart bedingt - ihr eigenes SV-Profil besitzen.



- Schule für Lernbehinderte
- Schule für Erziehungshilfe
- Schule für Sprachbehinderte
- Schule für Körperbehinderte
- Schule für Geistig Behinderte
- Schule für Blinde und Sehbehinderte
- Schule für Schwerhörige
- Schule für Gehörlose
- Schule für Kranke (ohne eigene SV)

Teilweise entsprechend den einzelnen Behinderungen kämpfen die „SVen“ respektive die SV-Lehrer mit den verschiedensten Problemen als da wären:

- Kommunikationsstörungen, z.T. intellektuelle Überforderung
- geringes Verständnis und Interesse für gesellschaftliche Zusammenhänge und Mitbestimmung bei den Schülern
- z.T. sehr große Einzugsbereiche der Schulen
- fehlende Einbettung in Bezirks- und Landesschülervertretungen
- kaum Austausch zwischen den einzelnen Schulen
- geringe gesellschaftliche Lobby der Sonderschulen, daraus folgernd geringes Selbstbewusstsein der Schüler, Schulmitbestimmung offensiv anzugehen
- kaum Initiative von Seiten der Schüler

Allerdings birgt die SV-Arbeit gerade in den Sonderschulen auch viele Chancen sonderpädagogischer Förderung: Die erfolgreiche Mitarbeit in der SV fördert das Selbstwertgefühl der Schüler, es kann sich – über den geschützten Raum der Klasse – ein Zusammengehörigkeitsgefühl entwickeln. Z.T. können unterrichtliche Ziele und SV-Arbeit miteinander lebensnah verknüpft werden, sei es, dass man einen Antrag auf einen Basketballkorb an den Schulträger formuliert, sei es, dass man Firmen mit der Bitte um Sponsoring anschreibt. Auch ein Pausenkiosk, Kicker- oder Tischtennisturniere, Pausenspielausleihe etc. sind kleinere Projekte, in denen die Schüler Organisation und Durchführung kennen lernen (i.d.R. mit viel Unterstützung durch SV-Lehrer) und dadurch Anerkennung und Erfolgserlebnisse sammeln können.



Im Bereich der Stadt Münster wird seit einiger Zeit versucht, die Aktivitäten der Sonderschul-SVen zu vernetzen, um einen besseren Austausch über Aktivitäten und Probleme zu erreichen. Neben Treffen der SV-Lehrer fand im Oktober 2000 erstmalig ein Meeting aller Münsteraner Sonderschul-Schülersprecher und ihrer Vertreter statt. Die große Resonanz und die gute Stimmung haben alle Beteiligten dazu bewogen, ein solches Treffen künftig regelmäßig jährlich durchzuführen. Hiermit ist sicherlich ein guter Anfang gemacht, sich über die Schwierigkeiten auszutauschen und gleichzeitig die inhaltliche Arbeit an Sonderschule zu beleben.

SV macht Schule



10. SV und Schülerzeitung

Die Schülerzeitung ist **keine** an die SV gebundene oder von ihr abhängige Zeitung, auch wenn diese Verbindung oft so gesehen wird.

Die Herausgabe einer Schülerzeitung ist keine Aufgabe der SV! Sie hat lediglich das Recht dazu, wie alle anderen Schüler auch.

Die SV sollte allerdings die Schülerzeitung für ihre Interessen und im Rahmen ihrer Aufgaben nutzen, wenn sie sie nicht selbst herausgibt. Da durch die Schülerzeitung mehr Schüler erreicht werden als durch die Schülerratssitzungen, bietet sie sich an,

- um Hinweise auf SV-Veranstaltungen zu geben
- um sie als Diskussionsforum für schulinterne Probleme oder Sachfragen zu nutzen
- um in einer eigenen SV-Rubrik über SV-Aktivitäten zu berichten
- um über Nachfragen freiwillige Helfer oder Mitstreiter bei best. Aktivitäten zu finden
- um neue SV-Interessierte zu werben
- um die Wahlen zum Schülersprecher und die Wahl der SV-Lehrer vorzubereiten (z.B. Kandidaten vorstellen...)
- etc.

Da die Schülerzeitung von Mitglieder der SV genutzt werden sollte, hier einige Informationen in Kürze:

Schülerzeitungen (siehe AschO § 37) sind periodische Schriften, die von Schülern für Schüler

gestaltet und herausgegeben werden. Auch die Kooperation mit Schülern anderer Schulen ist möglich. Schülerzeitungen unterliegen nicht der Verantwortung der Schule, sie gehören zum privaten Tätigkeitsbereich der Schüler. Deshalb gilt für sie nicht der Grundsatz der Unparteilichkeit und des Werbeverbots (Anzeigenannahme).

Eine Zensur von Schülerzeitungen findet nicht statt und die Herausgabe und der Vertrieb bedürfen keiner Genehmigung. Ihre Arbeit darf jedoch nicht dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule widersprechen.

Außerdem sollen Wertvorstellungen und Überzeugungen anderer geachtet werden.

In der Schülerzeitung nehmen Schüler ihr Recht auf freie Meinungsäußerung wahr, sie sollen sich jedoch um wahrheitsgetreuen Bericht und sachliche Kritik bemühen (Sorgfalt- und Wahrheitspflicht der Presse, LPG § 6).

Die Schülerzeitung stellt nicht nur ein Mitteilungsblatt dar, sondern auch ein Diskussionsforum. Die rechtliche Verantwortung für die abgedruckten Artikel tragen Herausgeber und Redaktion, die im Impressum namentlich bekannt gegeben werden müssen.

Außerdem gelten auch für Schülerzeitungen die Grundsätze des Landespressegesetzes.

Bei ihrer redaktionellen Tätigkeit können sich die Schüler durch einen Lehrer ihres Vertrauens beraten lassen. Das macht vor allem dann Sinn, wenn Schüler Zweifel haben, ob ein Beitrag die Grenzen der Pressefreiheit überschreitet.

Weitere Informationen zur rechtlichen Grundlage von Schülerzeitungen finden sich in der **BASS** unter **12 – 01 Nr. 2** (ASchO) und **17 – 52 Nr. 1** (V Vz ASchO).

Hilfen bei der Erstellung und Herausgabe von Schülerzeitungen bieten z.B. Seminare der Bezirksregierung, von Zeitungen und Verbänden.



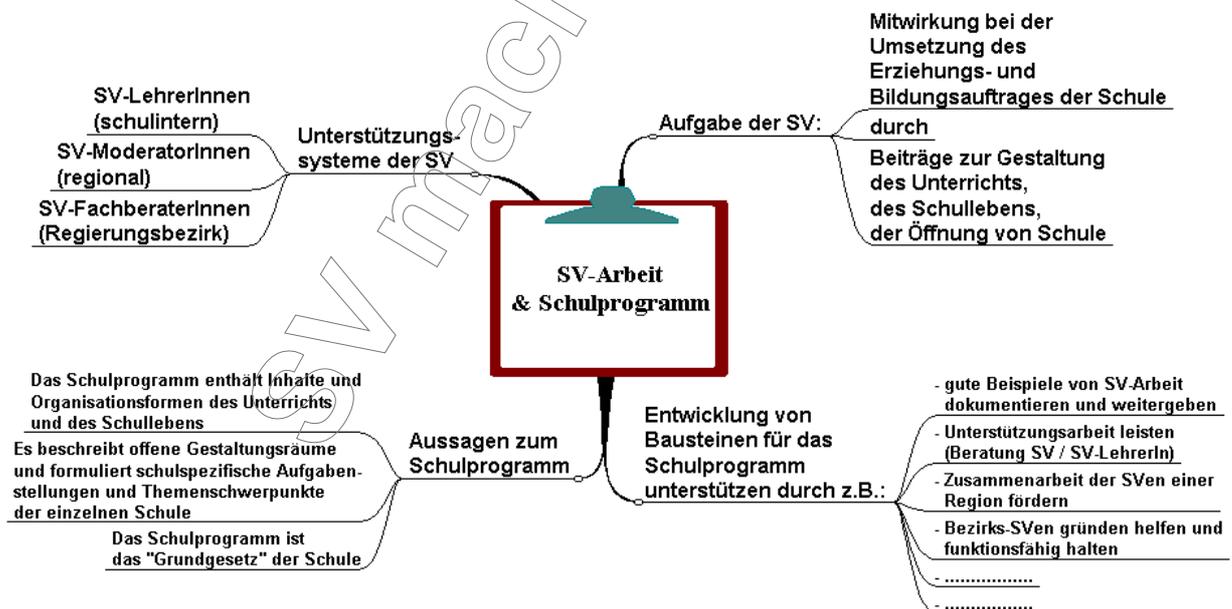
11. SV und ihre Verankerung im Schulprogramm

SV als Teil des Schulprogramms

Das Schulprogramm ergibt sich aus dem Profil einer Schule. Dieses Profil wird u.a. von der Arbeit der Schülersvertretung geprägt. Alle Aktivitäten der Schüler zur Mitwirkung und Gestaltung des Schullebens werden so zu einem Baustein des Schulprogramms. Unsere Aufgabe wird es sein, nach Analyse der schulspezifischen Programmarbeit die SV-Zielsetzungen und Aktivitäten in das spezielle Schulprogramm einzubinden.

Oberstes Ziel der SV ist es,

- das Interesse der Schüler an ihrer Schule und deren Bildungs- und Erziehungsauftrag zu wecken und
- Demokratiebewusstsein zu entwickeln, d.h. die Schüler zu motivieren, sich für schulische Belange, ihre eigenen Bedürfnisse und die ihrer Mitschüler engagiert einzusetzen, um ein Wir-Gefühl entstehen zu lassen, das eine Identifikation mit d



Die konkreten Mitwirkungsmöglichkeiten der Schüler an der jeweiligen Schule werden im Schulprogramm festgeschrieben.

SV-Arbeit könnte stattfinden:

▪ In der jeweiligen Klasse:

- Wahl des Klassensprechers bzw. der Klassensprecherin und deren Vertreter
- Abhalten von SV - Stunden (Vor- und Nachbereitung von Schülerratssitzungen)
- Besprechung von Klassenangelegenheiten
- Absprachen der Klassen mit dem jeweiligen Fachlehrer über Unterrichtsinhalte im Rahmen der schulinternen Lehrpläne
- Planung und Gestaltung von Klassenfahrten und Wandertagen

▪ Im Politikunterricht in Klasse 5

- Unterrichtsreihe "Demokratie" (Information über Schulmitwirkungsgremien)

▪ Im Schülerrat:

- Wahl der Schülersprecherin oder des Schülersprechers und deren Vertreter
- Wahl der Schüler und Schülerinnen für die Teilnahme an Fachkonferenzen
- Informationen über rechtliche Grundlagen
- Unterstützung der Arbeit der Klassensprecher
- Sammlung der Schüleranliegen
- Beratung und Entscheidung von Anträgen z.B. an die Schulkonferenz
- Entscheidung über anstehende SV – Aktivitäten
- Planung und Gestaltung von Projekttagen



▪ Im SV - Team:

Das SV - Team besteht aus den vom Schülerrat gewählten Vertretern und weiteren Schülern, die bereit sind, bei der SV-Arbeit mitzuwirken. Das SV-Team trifft sich regelmäßig außerhalb der Unterrichtszeit und plant und bereitet SV-Aktionen vor.

▪ In der SV - Pause:

- Anliegen einzelner Schüler
- Vorbereitung von SV-Sitzungen und z.B. Schulkonferenzen
- Vorbereitung von Veranstaltungen z.B. Disco, Sportturniere usw.

▪ Während der SV - Fahrt:

- Kompetenzerweiterung der Klassensprecher
- Stärkung des Gemeinschaftsgefühls
- Erstellung eines Jahresplans
- Absprache über Aufgabenverteilung innerhalb des SV – Teams

▪ **In der Schulkonferenz:**

- Einbringen von Schülerinteressen durch Mitbestimmungsrecht.
- (Dieses Recht kann nur wahrgenommen werden, wenn die Konferenz mit Hilfe der SV - Lehrer anhand der Tagesordnung vorbereitet wird.)
- z.B. Mitarbeit an der Schulordnung

▪ **In den Fachkonferenzen:**

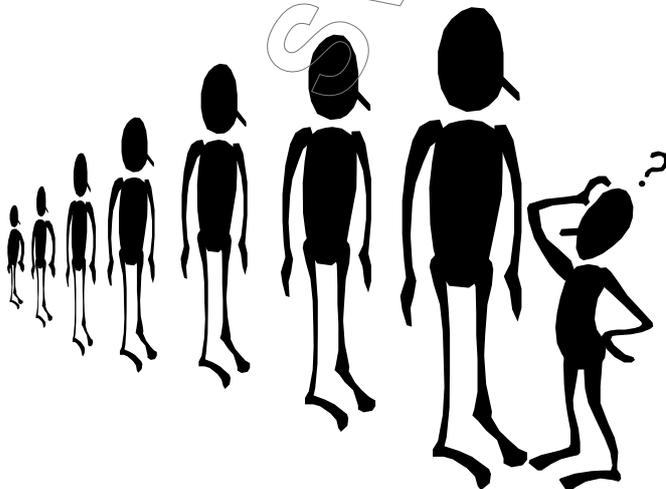
- Die gewählten Schüler erhalten einen Einblick in die Arbeit der Fachkonferenzen und können mitberaten.

▪ **In der Schülervollversammlung (SVV)**

- Hier besteht z.B. die Möglichkeit einen Schüler oder eine Schülerin zum Schülersprecher bzw. zur Schülersprecherin wählen zu lassen, wenn er/sie nicht Mitglied des Schülerrates ist. [Siehe SchMG §12 (6)] Außerdem kann auch der Schulleiter jederzeit eine SVV einberufen. Dort könnte z.B. folgendes vorgestellt werden:
- Berichte über Schüleraustausch, Klassenfahrten, SV - Arbeit, Teilnahme an Wettbewerben
- Prämierungen
- Sauberkeit in Schulanlagen und Klassenräumen (Lob/Tadel)
- Positiva/ Negativa des Schullebens

▪ **Durch selbst organisierte Veranstaltungen**

- z.B. Aktionen oder Podiumsdiskussionen zum Thema Gewalt oder Rechtsradikalismus



12. Der SV-Lehrer im Beratungsgespräch

Für die Schüler ist der Verbindungslehrer oft auch gleichzeitig der Vertrauenslehrer - zumindest wird er von ihnen häufig so bezeichnet. Er ist ihr Ansprechpartner, an den sie sich wenden, wenn sie im Schulalltag in Not geraten sind.

Meist sind es Konflikte mit Lehrern, bei denen die Schüler sich nicht mehr zu helfen wissen. Mal fühlen sie sich der Willkür eines Lehrers machtlos ausgesetzt, mal glauben sie ungerecht behandelt oder gemäßregelt worden zu sein. Das Schellenzeichen hat den Konflikt nicht gelöst, sondern nur verschoben, und der Schüler sucht nun nach einem Weg, wie er zu „seinem“ Recht kommt - jetzt mit Hilfe des „Vertrauenslehrers“.



In dieser Situation gerät der SV - Lehrer schnell auf gefährlichen Boden: In seinem Bemühen, dem Schüler zu helfen und ihm das Gefühl zu nehmen, den Lehrern hilflos ausgeliefert zu sein, bewertet er vorschnell den Fall und bietet unter Umständen eine Lösung an, ohne daran zu denken, dass er doch nur im Besitz der „halben“ Wahrheit ist. Unschwer zu erahnen ist der anschließende Konflikt mit dem jeweiligen Kollegen.

Der SV - Lehrer sollte sich also vorher über seine Rolle im Klaren sein:

Der SV-Lehrer führt ein Beratungsgespräch, das dem skizzierten Gesprächsablauf folgen könnte (siehe Grafik 2: Beratungsgespräch).

Er ist Vermittler zwischen Schülern und Lehrern (...und kein Richter). Er bietet den Schülern Hilfe zur „Selbsthilfe“ an.

Hinweis für den Schüler: Unbedingt den „kleinen Dienstweg“ einhalten! Auch wenn der Schüler das Recht hat, sich gleich an den Schulleiter, den Lehrer seines Vertrauens oder an den Lehrerrat zu wenden, bietet sich folgende Vorgehensweise an:

1. Stufe: Gespräch mit dem betroffenen Lehrer
2. Stufe: Klassenlehrer
3. Stufe: Lehrer des Vertrauens oder Lehrerrat
4. Stufe: Schulleiter

Der SV-Lehrer kann dem Schüler aufzeigen, wie er (der Schüler) das Gespräch mit dem Lehrer wieder aufnehmen kann, so dass eine Lösung des Problems ermöglicht wird (1. Stufe).

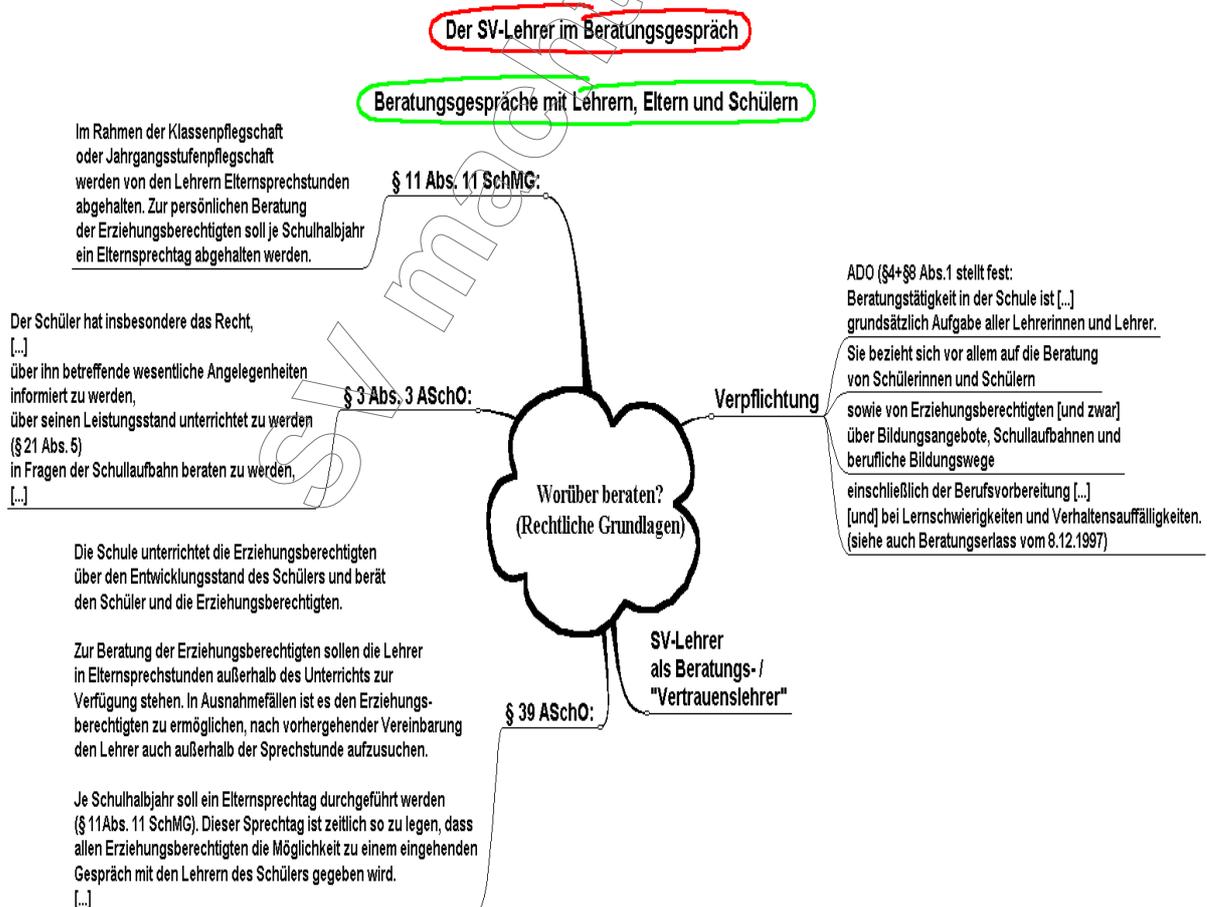
Tipps zur Aufnahme von Gesprächen / Terminabsprachen:

- Erst um einen Gesprächstermin bitten, wenn die Gemüter sich wieder beruhigt haben.
- Den Lehrer ansprechen, wenn er in Ruhe einen Termin aussuchen kann (...also nicht im Unterricht oder während der Lehrer noch von anderen Schülern umgeben ist)
- Höflich und ruhig bleiben!

Tipps für den Schüler zur Vorbereitung auf das Gespräch (s. Grafik 2: Beratungsgespräch):

- Wie stellt sich das Problem aus meiner Sicht dar?
- Wie stellt sich das Problem aus der Sicht des Lehrers dar?
- Wie stehe ich zu den Vorwürfen des Lehrers?
- Welche Lösung kann ich anbieten?

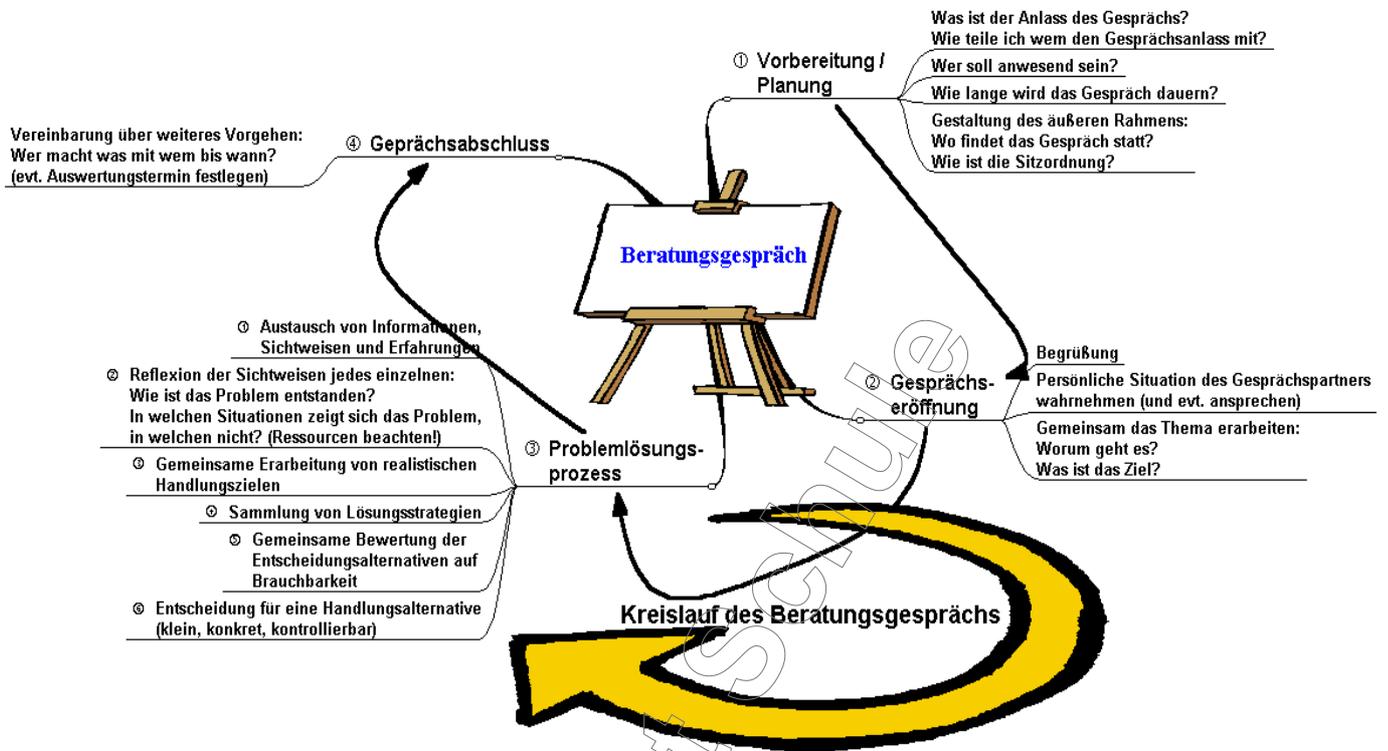
Tipps für die Gesprächsführung: (siehe Grafik 3+4)



Grafik 1 Rechtliche Grundlagen zur Beratungstätigkeit von Lehrern



Beratungsgespräche mit Lehrern, Eltern und Schülern



Grafik 2 **Kreislauf des Beratungsgesprächs**

Tipps zur Gesprächsführung - Aktives Zuhören



Grafik 3 **Aktives Zuhören**



Tipps für die Gesprächsführung - Ich-Botschaften

"Ich bin der Meinung, Sie sollten mit Ihrem Sohn zu Hause mehr üben!"

Der Lehrer sagt in der Sprechstunde:



Grafik 4 Ich-Botschaften

SV macht Schule



13. Tipps und Tricks

Wie kommt SV-Arbeit in Gang?

- Schülerinteressen ernst nehmen durch Schulleiter, Kollegium und SV-Lehrer
- Mit schnell umsetzbaren Aktionen (z.B. Basketballwettbewerb, Disco) starten – Erfolg motiviert!
- Aufgabenverteilung (...nimmt die Angst vor Überlastung!)
- namentliche Verteilung der Aufgaben
- SV-Fahrt zu Beginn des Schuljahres motiviert!
- Jahresplan
- für eine angenehme Arbeitsatmosphäre sorgen
(Zeitpunkte für Arbeitssitzungen sorgfältig überlegen, selbst gestalteter SV-Raum, Kekse oder Tee bewirken oft Wunder)
- zu Beginn des Schuljahres nicht nur einen Schülersprecher-Vertreter wählen lassen. Nach dem SV-Erlass ist die Anzahl der Vertreter nicht festgelegt. Hat man mehrere gewählte Vertreter, dann fühlen sich auch mehr Schüler offiziell der SV zugehörig
- auch nicht gewählte Vertreter in der SV-Arbeit willkommen heißen
- Eigenverantwortlichkeitsbereiche zulassen
- Eine in Aussicht gestellte Schuljahresendfeier für die fleißigen SV`ler hält auch manchen Teilnehmer im Team

Wie wird eine größere Kontinuität in der SV-Arbeit erreicht?

Verankerung der SV-Arbeit im Schulprogramm

- Einrichtung einer Mini-SV
(bindet frühzeitig junge Schüler und Schülerinnen an die SV)
- Ermutigung der Jüngeren in einem größeren SV-Team mitzuarbeiten und vielleicht zunächst mit Älteren zusammen Aufgaben zu übernehmen
- Jede Klasse erhält zu Beginn des Schuljahres eine SV-Mappe, in der wichtige Pflichten und Rechte der Schüler notiert sind und in die sämtliche Protokolle u.s.w. abgeheftet werden. Diese Mappe sollte auch zu jeder Schülerratssitzung mitgebracht und nie mit nach Hause genommen werden.
- Schüler zu Fortbildungen schicken

Wie wird SV-Arbeit publik ?

- SV-Wand
- Bericht auf jeder Lehrer- und jeder Schulkonferenz über die SV-Arbeit
- Protokolle aller SV-Sitzungen sollten möglichst schnell allen Klassensprecher/innen zur Verfügung stehen und in die SV-Mappe (s.o.) gelangen
- Schulung der neuen Klassensprecher/innen z.B. zur Durchführung einer SV-Stunde
- Monatliches Treffen mit dem Schulleiter
- Schülervollversammlungen durchführen



Weitere Organisationshilfen:

- SV-Raum
- Eigenes Schulpostfach
- Kontakte zu anderen Schülervertretungen aufnehmen
- Regelmäßige Treffen vereinbaren
- Gemeinsame Vorbereitung von Konferenzen
- Klassensprechertraining (...Unterstützung der Klassenlehrer einfordern)
- Informationen und Ideen aus SV-Seiten im Internet abfragen
(www.acut.de/sv-macht-schule)

SV macht Schule



Nachwort

Viel Spaß bei der SV-Arbeit



SV macht Schule